

Ein Erpresserblatt, welches ursprünglich 'Nachtstunde' hieß und nicht nur um peinlichen Verwechslungen zu entgehen, sondern durch ein Urheberrecht an Sexualenthüllungen genötigt, sich später 'Nachtwelt' nannte, hat das Schandgewerbe im kleinsten Stil, bloß durch Verschweigung des Liebeslebens von Greißlerinnen betrieben. Für die Enthüllung wurde der Mensch, der zur Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge angestellt ist, in einem bestimmten Falle zu 30 S verurteilt und der Inhaber des Geschäfts konnte ihm ~~in~~ der Verhandlung »zuflüstern«, er möge einen Wahrheitsbeweis antreten. Die Arbeiter-Zeitung, die dieses preßfreiheitliche Unikum verzeichnet, spricht in derselben Nummer von der »nachgerade berüchtigt gewordenen Vernachlässigung der Redakteure, die verantwortlich genannt werden, weil sie nicht verantwortlich sind und von den »Lücken, die es in dem Preßgesetz ohne Zweifel gibt«, mit dem wertvollen Zugeständnis, daß ~~die~~ Nutznießer der Butike haftbar gemacht werden müßten. Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber die eigentliche Lücke ist der Geist des Gesetzes, der durch die Abschaffung des Zeugniszwanges, ohne diesen durch die Delikt-haftung des Verantwortlichen zu ersetzen, der Lumperei Tür und Tor geöffnet und nebst der Vogelfreiheit des Publikums die Nasführung der Justiz legitimiert hat. Daß bei dieser Gelegenheit/die ~~Blätter~~ des Herrn Bekessy« als eine Schule der Erfahrung von Preßübeln und als Quelle der Rechtsbildung wenigstens in einem Schaltsatz gewürdigt werden, ist dankenswert, ~~den~~ gleich es gewiß nicht die einzige Forderung an das Berichtigungsgesetz ist, daß es das Recht ausdrücklich auch auf photographische Tatsachen erstrecke, worauf ich ja die Gesetzgeber durch Herbeiführung jener »richtigen Entscheidung des Wiener Berufungsenats« hingewiesen habe. Irrig ist dafür die Behauptung, daß es kein Gesetz gebe, welches gegen den unerwünschten Abdruck einer Photographie schütze. Das bestehende »Recht am Bilde«, das ich wiederholt mit Erfolg in Anspruch genommen habe, bietet solchen Schutz und müßte im Gegenteil für ~~den~~ Fälle außer Kraft gesetzt werden, wo, ganz wie beim Urheberrecht selbst, ein Zusammenhang kritischer Darstellung vorliegt oder ein sittliches Interesse an dem wahrheitsgetreuen Zitat einer bereits erschienenen Photographie. Das Autorgesetz bedarf kaum der Verschärfung, wohl aber wäre das Berichtigungsgesetz/weit über das Verlangen hinaus, daß es endlich auch den photographischen Sachverhalt als Tatsache und die Photographie als Auskunfts-mittel anerkenne, dahin auszudehnen, daß es vor allem den Begriff der Tatsache, die durch Lettern mitgeteilt wird, einer engstirnigen gegenständlichen Interpretation durch klare Vorschrift entziehe und die eigentliche Preßlüge faßbar mache, deren ~~innere~~ Tatsächlichkeit ~~gewichtig~~ ist als der mit dem Auge wahrnehmbare Sachverhalt. Wenn es etwa heute einem Zeitungs-buben einfällt, zu schreiben, A habe B einen herausfordernden Brief geschrieben, auf den B ~~beantwortlich~~ weise nicht reagiert habe, so könnte B ~~heute~~ den Fall nicht vor den Preßrichter bringen, wenn er berichtet ~~hätte~~, daß er einen solchen Brief nie erhalten habe. Denn es wurde ja nie behauptet, daß er ihn erhalten habe, sondern bloß daß der Brief geschrieben worden sei; und daß er auf ihn nicht reagiert habe, stelle er ja selbst nicht in Abrede. Diese Behauptung sei/die einzige ihn direkt betreffende Tatsache und er hätte höchstens das Recht, ihr die Behauptung entgegenzusetzen, daß er auf den Brief reagiert habe. Das Dringendste, was das Preßgesetz — nebst der Abschaffung der Fiktion einer »Obsorge« und ihrem Ersatz durch die Delikt-haftung — nachzuholen hätte, wäre die Feststellung der Berichtigungsfähigkeit solcher Tatsachen, die nicht behauptet, aber suggeriert werden.

Ich

A

1/3

H. v. Am. ~~Zeit~~ ~~Zeitung~~

/1

1/2

1/3

1/woll

1/11

1/2 ~~1/3~~ 1/1

1/2 + 1/3

1-

H. v. Am.

1-

→ m. p. H. v. Am.

H. v. Am.

→ 1/3

H. v. Am.

Ich

1/woll

stellungen — wohlthätigen Zwecken bestimmt, und zwar der Aktion für die hungerrnden Kinder im Erzgebirge und der Brünnner Kinderfürsorge. Herr Direktor Kramer, dem der Anspruch mit dieser Bestimmung bekanntgegeben wurde, hat die Bezahlung verweigert, da er genug getan zu haben glaubte, wenn er durch die an das Pönale geknüpfte Bedingung eine Aufführung der »Letzten Nacht« auf einer andern Prager Bühne fast unmöglich gemacht hat.

Ihrem Werk, dessen Erfolg gewiß weit unbestimmter ist als der der »Letzten Nacht« in Brünn, hat die »Bohemia« nur noch am 6. März einen kleinen Epilog angeschlossen:

Wie wir hören, setzen sich Karl Kraus nahe stehende Kreise dafür ein, daß »Die letzte Nacht« im Weinberger Stadttheater in deutscher oder tschechischer Sprache aufgeführt werde. Es heißt, daß die tschechischen Kreise für diesen Plan Interesse haben. Was wir selbstverständlich finden.

Der Autor nur insofern nicht, als er nichts davon weiß, aber er würde es, so bedenklich ihm der Versuch jeder Übersetzung vorweg erscheint, nach der unheilbaren Kompromittierung der deutschen Kultur durch die »Bohemia« annehmbar finden.

Vorher hatte — nicht ohne zur Berichtigung gezwungen zu sein — die Wiener Tratschpresse gemeldet, daß, »wie wir erfahren«, die »Prager Behörden« die Aufführung der »Letzten Nacht« »verboten haben«.

\*

\*

»Warum die »Letzte Nacht« in Prag nicht aufgeführt wurde« — möchte man nun wohl nach solcher mutatio und so vielen discrimina rerum eigentlich gern wissen. Aber man erfährt aus einem Artikel, der diesen Titel führt und der den inzwischen so berümt gewordenen Winder zum Verfasser hat, nichts weiter darüber, als daß er in seiner auch schon bekannten Eigenschaft dem freundschaftlichen Gespräch zwischen dem Chefredakteur Stellvertreter und dem Direktor beigezogen hat. Der

Empfindung bekennen, in Anwesenheit eines Menschen hörbar zu werden, der mit der Absicht, sich und sie über den Eindruck zu belügen, in den Saal gekommen ist. Die Entfernung eines Lastigen, der ja sein Urteil auch ohne körperliche Vertretung erscheinen lassen konnte, erschien mir damals als das kleinere Übel im Vergleich mit einer Unterlassung des Vortrags, zu der ich mich sonst genötigt gesehen hatte; und sie hätte sich in den urbansten Formen, kraft des physikalischen Gesetzes der Saalwirkung, durch Selbstverzicht und unter Einhandigung der Kartengebühr vollzogen. Daß die bloße Absicht die »Bohemia« dereinst zu Repressalien viel schwererer Art bestimmen würde, ahnte ich damals nicht. Aber es hätte mich bei weitem nicht so enttäuscht wie der Mißbrauch, den der Herr Winder mit meinem Plan an dem Tag trieb, da er — der Plan — ausgeführt werden sollte. Er verriet ihn den Lesern der »Bohemia«, vor denen er auch meine Untreue gegen den Otto Ernst enthielt, und bestand förmlich auf dem Hinanspruch. Da somit dank dieser echt journalistischen Indiskretion das Moment der Überraschung gefehlt und es nur eine falsche Konsequenz bedeutet hätte, das Publikum etwas erleben zu lassen, was es ohnehin schon aus der Zeitung wußte, so konnte die Überraschung nur mehr darin bestehen, daß der Abend ohne Zwischentritt verlief und Herr Winder dem Vortrag bis zum Schlusse beiwohnte, für alle Eventualitäten umgeben von einem Bollwerk von »Bohemia«-Redakteuren. Am nächsten Tag stellte er den klaglosen Verlauf in einem durchaus sachlichen und vorurteilsfreien Bericht fest, hielt mir noch einen meiner stärksten Widersprüche vor und erklärte, daß er über mich nichts mehr zu sagen habe. Damit war der angestrebte Zweck in geradezu vorbildlicher Weise erreicht und alles wäre aufs beste verlaufen, wenn nicht Herr Winder sein Schweigen über mich bis zum stummen Spiel vor dem Direktor des Prager Theaters fortgesetzt hätte. Inzwischen hatte

Ein Erpresserblatt, welches ursprünglich ‚Nachtstunde‘ hieß und nicht nur um peinlichen Verwechslungen zu entgehen, sondern durch ein Urheberrecht an Sexualenthüllungen genötigt, sich später ‚Nachtwelt‘ nannte, hat das Schandgewerbe im kleinsten Stil, bloß durch Verschweigung des Liebeslebens von Greißlerinnen betrieben. Für die Enthüllung wurde der Mensch, der zur Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge angestellt ist, in einem bestimmten Falle zu 30 S verurteilt und der Inhaber des Geschäfts konnte ihm aus dem Zuschauerraum der Verhandlung »zuflüstern«, er möge einen Wahrheitsbeweis antreten. Die Arbeiterzeitung, die dieses preßfreiheitliche Unikum verzeichnet, spricht in derselben Nummer von der »nachgerade berüchtigt gewordenen Vernachlässigung der Redakteure, die verantwortlich genannt werden, weil sie nicht verantwortlich sind«, und von den »Lücken, die es in dem Preßgesetz ohne Zweifel gibt«, mit dem wertvollen Zugeständnis, daß der Nutznießer der Butike haltbar gemacht werden müßte. Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber die eigentliche Lücke ist der Geist des Gesetzes, der durch die Abschaffung des Zeugniszwanges, ohne diesen durch die volle Delikthaftung des Verantwortlichen zu ersetzen, der Lumperei Tür und Tor geöffnet und nebst der Vogelfreiheit des Publikums die Nasführung der Justiz legitimiert hat. Daß bei dieser Gelegenheit »die Blätter des Herrn Bekessy« als eine Schule der Erfahrung von Preßübeln und als Quelle der Rechtsbildung wenigstens in einem Schaltsatz gewürdigt werden, ist dankenswert; wenngleich es gewiß nicht die einzige Forderung an das Berichtigungsgesetz ist, daß es das Recht ausdrücklich auch auf photographische Tatsachen erstrecke, worauf ich ja die Gesetzgeber durch Herbeiführung jener »richtigen Entscheidung des Wiener Berufungssenats« hingewiesen habe. Irrig ist ~~daher~~ die Behauptung, daß es kein Gesetz gebe, welches gegen den unerwünschten Abdruck einer Photographie schütze. Das bestehende »Recht am Bilde«, das ich wiederholt mit Erfolg in Anspruch genommen habe, bietet solchen Schutz und müßte im Gegenteil für solche Fälle außer Kraft gesetzt werden, wo, ganz wie beim Urheberrecht selbst, ein Zusammenhang kritischer Darstellung vorliegt oder ein sittliches Interesse an dem wahrheitsgetreuen Zitat einer bereits erschienenen Photographie. Das Autorgesetz bedarf kaum der Verschärfung, wohl aber wäre das Berichtigungsgesetz — weit über das Verlangen hinaus, daß es endlich auch den photographischen Sachverhalt als Tatsache und die Photographie als Ausdrucksmittel anerkenne — dahin auszudehnen, daß es vor allem den Begriff der Tatsache, die durch Lettern mitgeteilt wird, einer engstirnigen gegenständlichen Interpretation durch klare Vorschrift entziehe und die eigentliche Preßlüge faßbar mache, deren versteckte Tatsächlichkeit flagranter ist als der mit dem Auge wahrnehmbare Sachverhalt. Wenn es etwa heute einem Zeitungs-buben einfällt, zu schreiben, A habe B einen herausfordernden Brief geschrieben, auf den B bezeichnenderweise nicht reagiert habe, so könnte B den Fall nicht vor den Preßrichter bringen, wenn er berichtigen wollte, daß er einen solchen Brief nie erhalten habe. Denn es wurde ja nicht behauptet, daß er ihn erhalten habe, sondern bloß daß der Brief geschrieben worden sei; und daß er auf ihn nicht reagiert habe, stelle er ja selbst nicht in Abrede. Diese Behauptung sei aber die einzige ihn direkt betreffende Tatsache und er hätte höchstens das Recht, ihr die Behauptung entgegenzusetzen, daß er auf den Brief reagiert habe. Das Dringendste, was das Preßgesetz — nebst der Abschaffung der Fiktion einer »vernachlässigten Obsorge« und ihrem Ersatz durch die Delikthaftung — nachzuholen hätte, wäre die Feststellung der Berichtungsfähigkeit solcher Tatsachen, die nicht behauptet, aber suggeriert werden.

— ferner

und erklären  
1/2

— 128 —

— 137 —

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll

Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres frdl. Schreibens vom 3. d. M. und habe es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen mehrerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als gründerlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom, Prager Tagblatt' angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia' nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Ausführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibstisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichten, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bütchergesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitteren Einschlügen« und durch die versöhnliche Anknüpfung von »unbedingtletzten« zwar den Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Günst um die »Letzte Nacht« auführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzuringen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlielerin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia'.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schulfreier aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

Ein Erpresserblatt, welches ursprünglich 'Nachtstunde' hieß und nicht nur um peinlichen Verwechslungen zu entgehen, sondern durch ein Urheberrecht an Sexualenthüllungen genötigt, sich später 'Nachtwelt' nannte, hat das Schandgewerbe im kleinsten Stil, bloß durch Verschweigung des Liebeslebens ~~von Greßlerinnen~~ betrieben. Für die Enthüllung wurde der Mensch, der zur Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge angestellt ist, in einem bestimmten Falle zu 30 S verurteilt und der Inhaber des Geschäfts konnte ihm aus dem Zuschauerraum der Verhandlung »zuzulüsten«, er möge einen Wahrheitsbeweis antreten. Die Arbeiterzeitung, die dieses preßfreiheitliche Unikum verzeichnet, spricht in derselben Nummer von der »nachgerade berüchtigt gewordenen Vernachlässigung der Redakteure, die verantwortlich genannt werden, weil sie nicht verantwortlich sind«, und von den »Lücken, die es in dem Preßgesetz ohne Zweifel gibt«, mit dem wertvollen Zugeständnis, daß der Nutznießer der Butike haftbar gemacht werden müßte. Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber die eigentliche Lücke ist ~~der Geist des Gesetzes~~, der durch die Abschaffung des Zeugniszwanges, ohne diesen durch die volle Delikthaftung des Verantwortlichen zu ersetzen, der Lumperei Tür und Tor geöffnet und nebst der Vogelfreiheit des Publikums die Nasführung der Justiz legitimiert hat. Daß bei dieser Gelegenheit »die Blätter des Herrn Bekessy« als eine Schule der Erfahrung von Preßübeln und als Quelle der Rechtsbildung wenigstens in einem Schaltsatz gewürdigt werden, ist dankenswert; wenngleich es gewiß nicht die einzige Forderung an das Berichtigungsgesetz ist, daß es das Recht ausdrücklich auch auf photographische Tatsachen erstrecke, worauf ich ja die Gesetzgeber durch Herbeiführung jener »richtigen Entscheidung des Wiener Berufungssenats« hingewiesen habe. Irrig ist ferner die Behauptung, daß es kein Gesetz gebe, welches gegen den unerwünschten Abdruck einer Photographie schützt. Das bestehende »Recht am Bilde«, das ich wiederholt mit Erfolg in Anspruch genommen habe, bietet solchen Schutz/und müßte im Gegenteil für solche Fälle außer Kraft gesetzt werden, wo, ganz wie beim Urheberrecht selbst, ein Zusammenhang kritischer Darstellung vorliegt oder ein sittliches Interesse an dem wahrheitsgetreuen Zitat einer bereits erschienenen Photographie. Das Autorgesetz bedarf kaum der Verschärfung, wohl aber wäre das Berichtigungsgesetz — weit über das Verlangen hinaus, daß es endlich auch den photographischen Sachverhalt als Tatsache und die Photographie als Ausdrucksmittel anerkenne — dahin auszudehnen, daß es vor allem den Begriff der Tatsache, die durch ~~betonen~~ mitgeteilt wird, einer engstirnigen gegenständlichen Interpretation ~~durch~~ klare Vorschrift entziehe und die eigentliche Preßlüge faßbar mache, deren versteckte Tatsächlichkeit flagranter ist als der mit dem Auge wahrnehmbare Sachverhalt. Wenn es etwa heute einem Zeitungs-~~buben~~ einfällt, zu schreiben, A habe B einen herausfordernden Brief geschrieben, auf den B bezeichnenderweise nicht reagiert habe, so könnte B den Fall nicht vor den Preßrichter bringen, wenn er berichtend erklären wollte, daß er einen solchen Brief nie erhalten habe. Denn es wurde ja/nicht behauptet, daß er ihn erhalten habe, sondern bloß daß der Brief geschrieben worden sei und daß er auf ~~ihm~~ nicht reagiert habe, stelle er ja selbst nicht in Abrede. Diese Behauptung sei ~~aber~~ die einzige ihn ~~direkt~~ betreffende Tatsache und er hätte höchstens das Recht, ihr die Behauptung entgegenzusetzen, daß er auf den Brief reagiert habe. Das Dringendste, was das Preßgesetz — nebst der Abschaffung der ~~Fiktion~~ einer »vernachlässigten Obsorge« und ihrem Ersatz durch die Delikthaftung — nachzuholen hätte, wäre die Feststellung der Berichtungsfähigkeit solcher Tatsachen, die nicht behauptet, aber ~~suggestiv~~ werden.

4/10/1914

H. ...  
+ ...

... H. ...

...  
...  
...

...

...  
...

H. ...  
H. ...

...

...  
...

...

...

4/10/1914

73

H. ...

74

194

141

handelte, die keineswegs auf eine Ihreseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll  
Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres fdl. Schreibens vom 3. d. M. und habe es nimmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen mehrseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterdrückt wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nimmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druckkam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Ausführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Blicke lebendiggeschwigen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für belangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Büchergesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Anknüpfung von »unbedingtletzten« zwarden Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht betriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Günst um die »Letzte Nacht« auffährt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzuringen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schliesterin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

91

e

Vorschrift entziehe und die tiefere Preßlüge faßbar mache, deren versteckte Tatsächlichkeit flagranter ist als der mit dem Auge wahrnehmbare Sachverhalt. Wenn es etwa heute einem Schuft einfällt, zu drucken, A habe B einen herausfordernden Brief geschrieben, auf den B bezeichnenderweise nicht reagiert habe, so könnte B den Fall nicht vor den Preßrichter bringen, wenn er berichtigend erklären wollte, daß er einen solchen Brief nie erhalten hat. Denn es wurde ja gar nicht behauptet, daß er den Brief erhalten habe, sondern bloß daß der Brief geschrieben worden sei — eine »Tatsache«, die den Adressaten nicht betrifft —, und daß er auf den Brief nicht reagiert habe, stelle er ja selbst nicht in Abrede. Diese Behauptung sei die einzige ihn betreffende Tatsache und er hätte höchstens das Recht, ihr die Behauptung entgegenzusetzen, daß er auf den Brief reagiert habe. Das Dringendste, was das Preßgesetz — nebst der Abschaffung der schmählichen Fiktion einer »vernachlässigten Obsorge« und ihrem Ersatz durch die Delikthaftung — nachzuholen hätte, wäre die Feststellung der Berichtigungsfähigkeit solcher Tatsachen, die nicht behauptet, aber supponiert werden. Das heutige Gesetz ermöglicht es einer Justiz, deren Geistigkeit der Weg hinter den buchstäblichen Text verriegelt ist, den Begriff der Tatsache auf Dinge zu beschränken, die so greifbar sind wie das Brett, das sie statt der Binde vor der Stirn hat, und die wahren Lügen, die die Zeitung bringt und deren Erfassung als tatsächliche Behauptungen schon einiges Kopfzerbrechen verursachen würde, in das Gebiet der Meinung abzuschieben. Aber was bedeutet im großen Bereiche der Vogelfreiheit, die dem Publikum heute ~~gewährt ist~~, das Übel dieser Berichtigungsjustiz neben der Lüge einer »Verantwortlichkeit« von Redakteuren, deren Bezeichnung als »Sitzredakteure« nur mehr ein Hohn ist und Heimweh nach den Zeiten einer Unfreiheit weckt, in der der Sündenschmuck für die Tat eines anonymen Lumpen wenngleich nicht um dieser selbst willen gestraft wurde, aber doch nicht mit fünf bis dreißig Kronen davonkam. Bei Gerichtsverhandlungen dieser Art hat man heute den Eindruck, daß ein preßfürchtiger Christ, der wahrscheinlich in Leoben oder Mürzzuschlag sich eine gewisse rassenmäßige Aversion bewahrt hätte, in der Großstadt verdorben, von einer Judenschule genarrt wird, über deren Ausbund er gerade zu richten hat.

41

1" / "

4 ein

4 selbst

4 zwei

/ ja

/ ab

→ jeder 1 oder auf einem ~~Stk~~  
 Augen für ein ~~Stk~~  
 bspw.

1" / "  
 → das ein  
 fuffzig ~~Stk~~  
 die fünf bestraf

→ das zwei

124

141

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits- oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll

Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres irdl. Schreibens vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen meinerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterrausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Aufführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuentshalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Anknüpfung von »unbedingt letzten« zwar den Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stim aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Gunst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzurufen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlieferin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der



Daß unsere Themis, der man gewiß mit weniger Recht politische Befangenheit als völlige Ahnungslosigkeit in den Geschäften einer kulturellen Verbrecherbande nachsagt, den Geruchssinn für das Milieu in einem Maße verloren hat, als hätte sie auch die Nase verbunden, hat sich an dem Treiben im Auditorium des Weiß-Prozesses gezeigt. Hier war sie/bis zum gerechten und erfreulichen Abschluß — wirklich die blinde Kuh, die von der gutgelaunten Bubenschafter, deren Kanalweltanschauung heute publizistische Wiener Mode ist, gezupft und gerupft werden konnte. Der abwesende Herr Castiglioni ist gewiß ein Scheuel der neuen Welt, in der das einer Nation geraubte Geld die vollen Rechte der Exterritorialität verleiht. Aber um Sympathie für solche Erscheinung wirbt/der Chor des Hoff's, der aus den Reihen der Erpresser und ausgedienten Tellerlecker des Mäzens an den Gerichtstisch dringt, und das Pathos, mit dem das Rowdytum der Freiheit und das Brillantenschmocktum der Korruption die Verführung durch einen Bestecher anklagen, der sich's überlegt hat. Weit über die widerliche Gestalt eines Hyänenmelkers und antikorrupzionistischen/spekulierenden Sozialisten/umfing der Zeitekel die Eindrücke von einer Teilnehmerschaft, deren Strafwürdigkeit wohl jeder Gesetzesreform trotzen würde und deren Unbescholtenheit immer von jenem Mangel an Beweisen lebt, defet gesellschaftserhaltenden Prinzip, dessen einmaliger Durchbruch nur als Zufall wirkt, der kaum Schrecken verbreitet und die Frechheit nicht vermindern dürfte. Das immer wieder entfachte Gelächter dieses Auditoriums bewies zur Genüge, daß diese Justiz auch taub ist, wiewohl ihr die Mythologie/keine Wappropfen vorschreibt. Aber es ist, da man doch schließlich selbst in Österreich nicht alle Lebenshoffnung aufgeben kann, unmöglich zu denken, daß eine Staatsanwaltschaft, die für den mutigen Eintritt in eine gute Sache bespöen wird, sich beirren lassen wird von der Weltanschauung der Frechheit, die erhaben ist über die Reinheitsbestrebungen eines kleinen Landes und vor dessen Gerichtsbarkeit wirklich mit dem Kassandraruf auftreten konnte, die Verfolgung eines Erpressers sei der Beginn der Reaktion in Österreich. Das sie umkehren könnte vor der eigentlichen Erpressung, die die Marodeure der Freiheit an der Justiz verüben, vor der Macht der durchwaltenden Verschweigung, vor dem Greuel einer Publizität, deren anständigste Vertreter/von der Korruption der andern gebeugt werden, und vor dem Ludergeist einer Stadt, die auf ihre Moral insanity noch stolzer ist als auf ihr Hochquellwasser. Wir wollen denn doch hoffen, daß Herr Bekessy, mag ihn auch keiner zu nennen und jeder zu bekennen wagen, mögen ihn alle stützen, die unter seinem Dasein stöhnen, was jene Verheißung erfüllt sehen wird, mit der sie alle stumm auf ihn hingewiesen haben, als Herr Weiß vor dem Traualtar der Gerechtigkeit stand/und die bei israelitischen Hochzeiten laut wird, wenn die unerbittlichen Verwandten sich an die jüngere Schwester mit der Drohung wenden: Jetzt kommst du dran!

→ ganz neu  
→ d  
[Kupferbank  
→ 177  
→ 177  
/m  
~  
H m  
H d  
/u  
→ neu  
I (Kleiner Teil an die  
Lagerung des  
gelassenen Geldes  
Alfons...  
Alfonso...  
auf...  
K...  
p...  
wie...  
in...  
bis...  
...  
...)

H für  
[...]  
+ ...  
[...]  
/m  
+ d  
H + May  
H bild  
/

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll  
Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Sellvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres frdl. Schreibens vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen meinerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Aufführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibitisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuentshalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlägen« und durch die versöhnliche Ankündigung von »unbedingt letzten« zu ward Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Gunst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzurufen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen steht er die »Schlieferln« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

Ein Erpresserblatt, welches ursprünglich 'Nachtstunde' hieß und nicht nur um peinlichen Verwechslungen zu entgehen, sondern durch ein Urheberrecht an Sexualenthüllungen genötigt, sich später 'Nachtwelt' nannte, hat das Schandgewerbe im kleinsten Stil, bloß durch Enthüllung oder Verschweigung des Liebeslebens ~~armen~~ Vorstädterinnen betrieben. Für die Enthüllung wurde ~~der Mensch~~ <sup>er</sup> zur Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge angestellt ist, in einem bestimmten Falle zu 30 S verurteilt und der Inhaber des Geschäfts konnte ihm aus dem Zuschauerraum der Verhandlung »zuflüster«, er möge einen Wahrheitsbeweis antreten. Die Arbeiterzeitung, die dieses preßfreiheitliche Unikum verzeichnet, spricht in derselben Nummer von der »nachgerade berüchtigt gewordenen Vernachlässigung der Redakteure, die verantwortlich genannt werden, weil sie nicht verantwortlich sind«, und von den »Lücken, die es in dem Preßgesetz ohne Zweifel gibt«, mit dem wertvollen Zugeständnis, daß der Nutznießer der Butike haftbar gemacht werden müßte. Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber die eigentliche Lücke ist das Gesetz selbst, das durch die Abschaffung des Zeugniszwanges, ohne diesen durch die volle Delikthaftung des Verantwortlichen zu ersetzen, der Lumperei Tür und Tor geöffnet und nebst der Vogelfreiheit des Publikums die Nasführung der Justiz legitimiert hat. Daß bei dieser Gelegenheit »die Blätter des Herrn Bekessy« als eine Schule der Erfahrung von Preßübeln und als Quelle der Rechtsbildung wenigstens in einem Schaltsatz gewürdigt werden, ist dankenswert; wengleich dieses Studium sich durchaus meiner Initiative zuschreibt und es gewiß nicht die einzige Forderung an das Berichtigungsgesetz ist, daß es das Recht ausdrücklich auch auf photographische Tatsachen erstrecke, worauf ich ja die Gesetzgeber durch Herbeiführung jener »richtigen Entscheidung des Wiener Berufungssenats« hingewiesen habe. Irrig ist ferner die Behauptung, daß es kein Gesetz gebe, welches gegen den unerwünschten Abdruck einer Photographie schützt. Das bestehende »Recht am Bilde«, das ich wiederholt mit Erfolg in Anspruch genommen habe, bietet solchen Schutz vollauf und müßte im Gegenteil für solche Fälle außer Kraft gesetzt werden, wo, ganz wie beim Urheberrecht selbst, ein Zusammenhang kritischer Darstellung vorliegt oder ein sittliches Interesse an dem wahrheitsgetreuen Zitat einer bereits erschienenen Photographie. Das Autorgesetz bedarf kaum der Verschärfung, wohl aber wäre das Berichtigungsgesetz — weit über das Verlangen hinaus, daß es endlich auch den photographischen Sachverhalt als Tatsache und die Photographie als Ausdrucksmittel anerkenne — dahin auszudehnen, daß es vor allem den Begriff der Tatsache, die durch die eigentliche »Schrift« mitgeteilt wird, mit einer engstirnigen gegenständlichen Interpretation klarer

71

→ them  
H ist in Nummer, 12

H 221

72

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll  
Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbstreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres frdl. Schreibens vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen meinerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Aufführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Aufführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Ankündigung von »unbedingt letzten« zu werden Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Gunst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anscharrotzen, um geistige Werte niederzurufen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlieferin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

2

wird, mit klarer Vorschrift einer engstirnigen gegenständlichen Interpretation entziehe und die tiefere Preßlüge faßbar mache, deren versteckte Tatsächlichkeit flagranter ist als der mit dem Auge wahrnehmbare Sachverhalt. Wenn es etwa heute einem Schuften einfällt, zu drucken, A habe B einen herausfordernden Brief geschrieben, auf den B bezeichnenderweise nicht reagiert habe, so könnte B den Fall nicht vor den Preßrichter bringen, wenn er berichtigend erklären wollte, daß er einen solchen Brief nie erhalten hat. Denn es wurde ja gar nicht behauptet, daß er den Brief erhalten habe, sondern bloß daß der Brief geschrieben worden sei — eine »Tatsache«, die den Adressaten ja nicht »betrifft« —, und daß er auf den Brief nicht reagiert habe, stelle er ja selbst nicht in Abrede. Diese Behauptung sei aber die einzige ihn betreffende Tatsache und er hätte höchstens das Recht, ihr die Behauptung entgegenzusetzen, daß er auf den Brief reagiert habe. Das Dringendste, was das Preßgesetz — nebst der Abschaffung der schmählichen Fiktion einer »vernachlässigten Obsorge« und ihrem Ersatz durch die Delikthaftung — nachzuholen hätte, wäre die Feststellung der Berichtigungsfähigkeit solcher Tatsachen, die nicht behauptet, jedoch supponiert oder mit einer ungreifbaren Tücke suggeriert werden. Das heutige Gesetz ermöglicht es einer Justiz, deren Geistigkeit der Weg hinter den buchstäblichen Text verriegelt ist, den Begriff der Tatsache auf Dinge zu beschränken, die so greifbar sind wie das Brett, das sie statt einer Binde vor der Stirn hat, und die wahren Lügen, die die Zeitung bringt und deren Erfassung als tatsächliche Behauptungen schon einiges Kopferbrechen verursachen würde, in das Gebiet der »Meinung« abzuschieben. Aber was bedeutet im großen Bereiche der Vogelfreiheit, das dem Publikum durch einen hochherzigen Akt der Preßliberalität eröffnet wurde, das Übel dieser Berichtigungsjustiz neben dem Wahnwitz einer »Verantwortlichkeit« von Redakteuren, deren Bezeichnung als »Sitzredakteure« nur mehr ein Hohn ist und Heimweh nach den Zeiten einer Unfreiheit weckt, ~~in der der~~ Sündenschmuck für die Tat eines anonymen Lumpen/~~wenn~~gleich nicht um ~~dieser~~ selbst willen gestraft wurde, aber doch nicht mit zwei bis zwanzig Kronen davonkam. Bei Gerichtsverhandlungen dieser Art hat man heute den Eindruck, daß ein/preßfürchtiger Christ, der wahrscheinlich in Leoben oder Mürzzuschlag sich eine gewisse rassenmäßige Aversion bewahrt hätte, in der Großstadt verdorben, von einer Judenschule genarrt wird, über deren Ausbund er gerade zu richten hat.

u

+h

# nu

+jann

V. Hoffm. D  
 15  
 H.  
 [Kronenfallw. j. 1874]

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll

Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbstreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres irdl. Schreibens vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen meinerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unferblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Aufführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Ankündigung von »unbedingt letzten« zwar den Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Gunst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzuringen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlietferlin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

1. Teil

Daß unsere Themis, der man gewiß mit geringerem Recht politische Befangenheit als Ahnungslosigkeit in den Geschäften einer kulturellen Verbrecherbande nachsagt, den Geruchssinn für das Milieu in einem Maße verloren hat, als hätte sie auch die Nase verbunden — dieses ~~ist~~ Manko hat sich gegenüber dem Treiben im Auditorium des Weiß-Prozesses] offenbart. Hier war sie — bis zum gerechten und erfreulichen Abschluß — wirklich die blinde Kuh, die von der gutgelaunten Publizität, deren Kanal Weltanschauung heute publizistische Wiener Mode ist, gezupft und gerupft werden konnte. Der abwesende Herr Castiglioni ist gewiß ein Scheuel ~~der~~ neuen Welt, in der das einer Nation geraubte Geld die vollen Rechte der Exterritorialität verleiht. Aber um Sympathie für solche Erscheinung wirbt noch der Chor des Hohns, der aus den Reihen der Erpresser und ausgedienten Tellerlecker des Mäzens an den Gerichtstisch dringt, und das Pathos, mit dem das Rowdytum der Freiheit und das Brillantenschmocktum der Korruption die Verführung durch einen Bestecher anklagen, der sich's überlegt hat. Weit über die widerliche Gestalt auf der Anklagebank, eines antikorruptionistischen Hyänenmelkers und spekulierenden Sozialisten, umringt der Zeitekel die Eindrücke von einer Teilnehmerschaft, deren Strafwürdigkeit wohl jeder Gesetzesreform trotzen würde und deren Unbescholtenheit immer von jenem Mangel an Beweisen lebt, dem gesellschaftserhaltenden Prinzip, dessen einmaliger Durchbruch nur als Zufall wirkt, der kaum Schrecken verbreitet und die Frechheit nicht vermindern ~~darf~~. Das immer wieder entfachte Gelächter dieses Auditoriums bewies zur Genüge, daß die Justiz auch taub ist, wiewohl ihr die Mythologie just keine Wattepfropfen vorschreibt. Aber es ist, da man doch schließlich selbst in Österreich nicht alle Lebenshoffnung aufgeben kann, unmöglich zu denken, daß eine Staatsanwaltschaft, die für den mutigen Eintritt in eine gute Sache bespöen wird, sich beirren lassen wird von einer Weltanschauung der Frechheit, welche erhaben ist über die Reinheitsbestrebungen eines kleinen Landes und vor dessen Gerichtsbarkeit wirklich mit dem Kassandraruf auftreten konnte, die Verfolgung eines Erpressers sei der Beginn der Reaktion in Österreich. (Wiewohl doch an der Lahmlegung der polemischen Schwungkraft des Herrn Weiß die Aktionäre noch mehr interessiert sein dürften als die Reaktionäre.) Unmöglich zu denken, daß eine Autorität, die nicht im Namen der Republik sich selbst und ihr das Urteil sprechen will, umkehren könnte vor der eigentlichen Erpressung, die die Marodeure der Freiheit an der Justiz verüben, umkehren vor der Macht der durchwaltenden Verschweigung, vor dem Greuel einer Publizität, deren anständigste Vertreter noch von der Korruption der andern gebeugt werden, und vor dem Ludergeist einer Stadt, die auf ihre Moral insanity stolzer ist als auf ihr Hochquellwasser. Wir wollen denn doch hoffen, daß Herr Bekessy, mag ihn auch keiner zu nennen und jeder zu bekennen wagen, mögen ihn alle stützen, die unter/seinem Dasein stöhnen, bald jene Verheißung erfüllt sehen wird, mit der sie alle stumm auf ihn hingewiesen haben, als Herr Weiß vor dem Traualtar der Gerechtigkeit stand, und die bei israelitischen Hochzeiten laut wird, wenn die unerbittlichen Verwandten sich an die jüngere Schwester mit der Drohung wenden: Jetzt kommst du dran!

→ Publ. Haus

→ A

L. wie sollen sein

H. freier H. A

→ 2. Teil

→ 1. Teil

→ 2. Teil

→ 3. Teil

→ 4. Teil

→ 5. Teil H. Anzeigen

→ 6. Teil

L. wie May 2

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll  
Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Sellvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres frdl. Schreibens vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen meinerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieben versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterrausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Ausführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibbitisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendigsgeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Ankündigung von »unbedingt letzten« zwar den Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Günst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzuringen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlieferin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der



Im Weiß-Prozeß wurde mit der Verlesung eines Privatbriefs des Herrn Castiglioni eine Sensation hervorgerufen, deren Unsauberkeit den Angeklagten nicht reinigen konnte. Das zerrissene Herz eines doppelt und vor allem an der Sensation Beteiligten nahm wie folgt Stellung:

In die Dramatik der Vorgänge, in das innere Pathos von Angriff und Verteidigung, schlägt manchmal eine Szene von tiefer Psychologie, die wie mit Scheinwerferblick die Umgebung des Prozesses beleuchtet. Gestern, nach der Maßregelung Dr. Rodes, erschien plötzlich — die Verteidiger hatten sich zur Beratung zurückgezogen — ein junger Mann im Verteidigerzimmer und verlangte dringend Dr. Rode zu sprechen. Er stellte sich mit dem Namen Lohner vor und übergab Dr. Rode einen Brief, den der in Schicksalen geübte Anwalt nicht ohne innere Erregung las. Als er dann das Verteidigerzimmer für diesen Prozeß verließ, übergab er dem zweiten Verteidiger Alexander Weisz', Dr. Steiner, diesen Brief mit den Worten:

»Hier haben Sie mein Testament ...«

Dr. Steiner, ein junger Strafverteidiger, dessen ruhige Sachlichkeit und hohe rednerische Begabung in diesem Prozeß zum ersten Male zur Geltung kam, übernahm den Brief und — ohne den Empfänger, die Ansprache und das Datum zu erwähnen — begann er seine Verlesung. Dr. Steiners Stimme zitterte, als er die einleitenden Worte sprach: — —

Folgt nach diesen der Text des Briefes.

Die Geschichte der Veröffentlichung dieses Briefes gehört zu jenen menschlichen Unglaublichkeiten, wie sie von Romanciers und Filmdichtern zur Charakterisierung besonderen menschlichen Tiefstandes gebraucht werden. Der Brief wurde tatsächlich von Camillo Castiglioni geschrieben, er stammt vom April 1917, und um die Ungeheuerlichkeit des Vorganges der Preisgabe dieses Schreibens zu erkennen, muß man die Vorgeschichte dieses Briefes wissen: — —

Aus dieser Stimmung ist der Brief Castiglionis als ergreifendes Dokument einer Beichte anzusehen, das schon durch den Nebensatz: »daß niemand diesen Brief je zu Gesicht bekommen werde«, die Veröffentlichung für alle Zeiten ausgeschlossen hat. — —

141 Daß die Verteidigung davon Gebrauch machte, hat niemand Wundergenommen. Der moderne Krieg hat es bis zum tödlichen Gas gebracht; der Verteidigungskampf im Gerichtssaal konnte nicht auf eine Waffe verzichten, die den Haß eines jungen, im Dunkel gebliebenen Menschen gegen den erhog, der den Weg zum Glück und zum Wohlstand gefunden hat. — —

Daß dieser Brief im Gerichtssaal verlesen wurde, ein Brief, der ein menschliches Bekenntnis enthält, zum Lasso gedreht werden soll, ist eine Denkwürdigkeit dieses Prozesses, der einen Ausschnitt aus dem Weltbild einer Zeit gibt, die die Hetzer dieser Zeit zu den Gehetzten macht...

18 12  
— sym  
— sym

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll

Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbstreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres frdl. Schreibens vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen meinerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schiedem versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einen Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Aufführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theateraussschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Aufführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus derselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegen hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für befangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Anknüpfung von »unbedingt letzten« zwar den Ehrgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Gunst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzuringen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlieferln« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

Der ‚Morgen‘, der noch nicht aller Tage Abend gekommen fñhlt, erleichtert sich wie folgt:

Die Weisz-Affäre ist beendet, vorläufig beendet. Eine Strafuntersuchung gegen die ‚Allgemeine Zeitung‘ läuft noch und eine dritte Affäre, die des ‚Neuen Wiener Journals‘ fängt schon an, die Gemüter zu erregen.

h / u  
u / u

Und die vierte, ach! die vierte, da stand man daneben und blieb stumm (ihr müßt ich den Apfel geben), Kalchas, du weißt wohl, warum!

n / a

Damit scheint die Serie keineswegs erledigt.

Das lasset uns hoffen.

Andeutungen in dem einen und anderen Blatte scheinen zu verraten, daß man Preßkorruptionen in Hülle und Fülle auf Lager hat und demnach in der Lage ist, jeden Schuß von rechts nach links mit einem gleich schweren Schuß von links nach rechts zu erwidern.

mindst

Höchste Zeit, daß die Revolver einmal losgehen. Diese wechselseitige Versicherung durch Stummheit muß einmal ablaufen. »Jetzt sprechen die Waffen.« Freilich, die Korruption ist aus einem Geschäft eine Überzeugung geworden und so kann denn von einer Journalistik, die sowohl mit der Freiheit wie mit Herrn Bosel auf gutem Fuß ist, die Erpressung als Mittel zu einem moralischen Zweck, zur Gründung einer ehrlichen publizistischen Existenz/verteidigt werden. [Der ‚Morgen‘ muß aber auch aus einer rein geschäftlichen Erwägung davor warnen, das Prinzip der stillen Mitwisserschaft durch die Methode der gegenseitigen Beschuldigungen zu ersetzen]

h / p

1 / 2  
grau

[h / p] ist das  
später, dann  
in den 48  
aufkommen  
nicht, immer  
das nicht ist

Und was ist der Zweck der Übung? Daß etwa die österreichische Presse von sämtlichen Schädlingen befreit wird? ... Nein! ..

Und nun in Sperrdruck:

Daß dem Publikum abgewöhnt werden wird, eine Zeitung zu lesen

Alles, nur das nicht! Dann lieber erpressen lassen!

h / l

h  
+ „mindst“  
[h / p kommt nicht  
dehnt fort.  
+ h / l dann: ?

beschlossen, noch nicht der Öffentlichkeit angezeigt, und überhaupt noch gar nichts vorgekehrt, weil eben, ein paar Tage vor dem Termin, die Genehmigung der ‚Bohemia‘ noch aussteht. Ob Koffer zu packen sind, ob ich am so und so vielen in Prag sein werde und mit mir zwanzig aus allen möglichen Verpflichtungen gerissene Menschen, und der und jener, dem die Gelegenheit die Reise gelohnt hätte, und ob Hunderte erleben werden, was ihnen die Ankündigung zu versprechen schien, entscheidet sich erst nach dieser, nach rechtsgiltiger Abmachung mit einem scheinbar mündigen Theaterdirektor in den Redaktionsräumen der ‚Bohemia‘, und da er die Verwegenheit hatte, einen Vertrag zu schließen, der ihre Ansprüche unberücksichtigt ließ, so tritt die Presse als die wahre vis major auf den Plan, die imstande ist, ihn zu lösen, aber ohne den Theaterdirektor von der Ersatzpflicht zu befreien. Er bezahlt seine Abhängigkeit mit 12.000 Kronen, deren Zuwendung an die Prager Concordia statt an ein Wiener Ensemble, das ihm nichts leistet, ihm von vornherein allen Verdruß erspart hätte. Ja, dieser Großmacht mußte der Feldzug für das Prestige leichter gelingen als einer andern: denn gegen den, der ihrer Rache unerreichbar bleibt und der immer viel weiter von ihr entfernt lebt als sie von ihm, statuiert sie ihr Exempel an der Ohnmacht jener, die sich mit ihm eingelassen haben. Das Theater muß es büßen, daß in einem Vorlesesaal einst die ‚Bohemia‘ als Kulturschmach angesprochen und ihr Vertreter dort als unerwünscht empfunden ward. Wahrlich, an der Unterdrückung hat Ehrgeiz größeren Anteil als an der Aufführung, gegen die die glaubhafteren Wortführer des nationalen Empfindens in Wien nichts vorzubringen hatten als den Scherz, daß ich sie »erreicht« hätte. Die ‚Bohemia‘, die es in Wahrheit erreicht hat, meint's nicht politisch. Sie läßt in diesen, wie in allen Belangen, freundschaftlich mit sich reden. Sie hat mit jenen, die die fatale Veranlagung haben, zwar deutsch

13

russischen Hofgarten, die einst ein Schneeglöckchen bewachen mußte. (Erst von der Revolution ward sie befreit.)

Der Vorsitzende Prof. Dr. Kafka hat übrigens sowohl in dieser Sitzung, als auch nach der Sitzung in Anwesenheit der Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Theaterausschusses

es hat eben jeder die seine, und alle zusammen lassen dann der Direktion freie Hand —

dem Direktor Weinert gegenüber die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß der Theaterausschuß im Hinblick auf seine Zuständigkeitsgrenzen keinen Einfluß auf die Aufführung oder Absage des Stückes von K. K. zu nehmen wünsche und daß daher die Theaterdirektion nach wie vor freie Hand habe. Als Herr Deutsch im Hinblicke auf die Ablehnung des oberwähnten Antrages des Prof. Dr. Kafka diese Erklärung

herstellt! rechts schaut: im Hinblick auf die Ablehnung des oberwähnten Antrages diese Erklärung des Prof. Dr. Kafka

als wenig wertvoll bezeichnete, bemerkte der andere Vertreter der deutschen sozialdemokratischen Partei, Senator Prof. Wiechowski, daß dies nicht der Fall, sondern daß dieser Erklärung, weil sie von Prof. Dr. Kafka in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Theaterausschusses abgegeben worden sei, maßgebende Bedeutung zukomme. Prof. Dr. Kafka fragte hierauf den Direktor Weinert, ob er zur Kenntnis nehme, daß die Theaterdirektion vollkommen freie Hand habe. Darauf erwiderte Direktor Weinert ausdrücklich, daß dies selbstverständlich die allein mögliche Auffassung sei.

Dem »Sozialdemokraten« waren diese Tatsachen ebenso bekannt wie uns. Aber er wollte sich scheinbar die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den falschen Eindruck, den die irrigen Nachrichten anderer Prager Blätter in dieser Angelegenheit zu erwecken imstande waren, auszunützen, um auf Kosten der Wahrheit gegen die deutsch-bürgerliche Öffentlichkeit und die deutschbürgerlichen Parteien wieder einmal sein beliebtes grobes Geschütz aufzuführen zu lassen. Wie man sieht, ist aber wieder nur ein Hornberger Schießen daraus geworden.

Das stimmt auffallend. Herr Direktor Kramer hatte die vollkommen freie Hand, den Schauspielern der Neuen Wiener Bühne zwölftausend Kronen zu bezahlen, und was das grobe Geschütz anlangt, so wurde es sofort — unmittelbar anschließend — von



und zwölf auf ein Dutzend gehen, ausgerechnet da werden solche Sachen vorkommen, daß ein Kritiker also überhaupt etwas gegen einen Autor hat und daß, wenn es der Fall ist, der Chefredakteur-Stellvertreter es am Ende weiß und auch ihm zuliebe das tun wird, was er dem Prestige des Blattes zuliebe nicht lassen kann! Daß er es nicht wußte, ist ja am klarsten dadurch bewiesen, daß er fragte, aber selbst dies war unstatthaft und mindestens überflüssig, weil er es sowieso schon wußte. Und Winder blieb unbegreiflich. Er hatte der Leitung des Blattes bereits strikte erklärt, er müsse es, im Hinblick auf eine frühere Polemik, ablehnen, »ein Urteil darüber, ob das Stück aufgeführt werden solle oder nicht, abzugeben« — nur dieser Toleranz habe ich überhaupt die freie Hand der Direktion zu verdanken —, und als er in seiner Eigenschaft ins Zimmer gebeten wurde, sagte er nichts als: er werde nach der Ausführung gegebenenfalls u. s. w., was ja selbstverständlich ist. Die Chefredaktion also hatte sich schon einen Korb geholt, da wollte Kramer etwas hören, jene sagte: Fangen Sie sich nichts mit dem an, Sie werden sehen, aber wenn Sie hören wollen, kann man ihn ja rufen, da werden Sie hören! . . . Nichts war aus ihm herauszukriegen. Stumm wie a Lamm. Zwingt man ihn jetzt, auch dessen Unschuld zu verteidigen? Hat er, dessen Gegenwart jeden Zweifel einschläfert, vielleicht für die Vergangenheit eine Erklärung nötig?

— Wie steht es um meine Objektivität im Fall Kraus?

Ich urteilte im Herbst 1918, als Herr Kraus von der »Bohemia« angegriffen wurde, weil er in Prag zu Gunsten eines tschechischen Vereins gelesen hatte, so vorurteillos frei über seine Vorlesung, daß die »Fackel« kein Wort gegen mein Referat einzuwenden hatte. Ich schrieb 1920, Kraus sei ein sehr schätzbarer Essayist, aber ein miserabler Lyriker. Zwischen 1918 und 1920 war nichts anderes vorgefallen, als daß Kraus Gedichte geschrieben hatte, deren Schönheit mir nicht einleuchtete. Ich sandte Herrn Kraus weder 1918 noch später Briefe, Manuskripte oder Bücher. Ich war auch nicht, wie er vermutete, der »Bedienstete einer Journalrache«.

Ich war es auch diesmal nicht.  
Da ich den Essayisten Kraus schätze, dem Dichter Kraus hingegen skeptisch gegenüberstehe, wäre mir eine Aufführung der »Letzten Nacht« in Prag willkommen gewesen als das Unterbleiben der Aufführung: das Theater duldet keinen Schwindel, es zeigt sehr genau, was lebendige Kunst, was Papier ist. Es hatte mich einigemmaßen interessiert, zu sehen, wie Kraus dieser Probe standhält.

Ich hielt es aber für richtiger, weder für noch gegen die Aufführung zu sprechen.

Nun ja, ich hatte die Absicht — und ausschließlich darauf war es mit der Prager Aufführung der »Letzten Nacht« abgesehen —, einem so unerbittlichen Durchschauer wie diesem Winder einen Schwindel vorzumachen, aber das Theater duldet ihn noch weniger als die Zeitung. Da gehört noch viel mehr dazu, sich so zu verstellen. Winder, der genau weiß, was Papier ist, ist mir gegenüber ein Skeptiker, während ich ihm eher hereinfalle. Seine Objektivität bezüglich — also bezüglich der Zeit zwischen 1918 und 1920 hat er mir lückenlos bewiesen. In dieser Zeit ist außer ein paar Revolutionen nichts vorgefallen als daß ich miserable Gedichte geschrieben habe, daß sie infolgedessen Winder nicht befriedigt haben, und kein Leser des Neuen Wiener Journals — der höchstens fragen wird: wie kommt das zu dem? — kann behaupten, daß jener mir in dieser Zeit »Briefe, Manuskripte oder Bücher« gesandt hat, deren Nichtbeachtung nämlich ihn vielleicht zu dem so abfälligen Urteil von 1920 bewegen hätte. Denn 1918 will er noch so vorurteillos über mich geurteilt haben, daß die Fackel kein Wort dagegen einzuwenden hatte . . . Hier, wo die Korrektheit phantastische, ja geradezu großmanneske Formen anzunehmen beginnt, wäre es gewiß wohlthuend, im Bereich des satirischen Behagens an der sich aufspielenden Gestalt zu verbleiben, aber es ist leider gerade darum notwendig, auf Tachles einzugehen, wenn einer die wenigen, die er zugeht, schon sublimiert hat und ein dem Leser völlig unverständliches, doch immerhin ver-



beschlossen, noch nicht der Öffentlichkeit angezeigt, und überhaupt noch gar nichts vorgekehrt, weil eben, ein paar Tage vor dem Termin, die Genehmigung der ‚Bohemia‘ noch aussteht. Ob Koffer zu packen sind, ob ich am so und so vielen in Prag sein werde und mit mir zwanzig aus allen möglichen Verpflichtungen gerissene Menschen, und der und jener, dem die Gelegenheit die Reise gelohnt hätte, und ob Hunderte erleben werden, was ihnen die Ankündigung zu versprechen schien, entscheidet sich erst nach dieser, nach rechtsgiltiger Abmachung mit einem scheinbar mündigen Theaterdirektor in den Redaktionsräumen der ‚Bohemia‘, und da er die Verwegenheit hatte, einen Vertrag zu schließen, der ihre Ansprüche unberücksichtigt ließ, so tritt die Presse als die wahre vis major auf den Plan, die imstande ist, ihn zu lösen, aber ohne den Theaterdirektor von der Ersatzpflicht zu befreien. Er bezahlt seine Abhängigkeit mit 12.000 Kronen, deren Zuwendung an die Prager Concordia statt an ein Wiener Ensemble, das ihm nichts leistet, ihm von vornherein allen Verdruß erspart hätte. Ja, dieser Großmacht mußte der Feldzug für das Prestige leichter gelingen als einer andern: denn gegen den, der ihrer Rache unerreichbar bleibt und der immer viel weiter von ihr entfernt lebt als sie von ihm, statuiert sie ihr Exempel an der Ohnmacht jener, die sich mit ihm eingelassen haben. Das Theater muß es büßen, daß in einem Vorlesesaal einst die ‚Bohemia‘ als Kulturschmach angesprochen und ihr Vertreter dort als unerwünscht empfunden ward. Wahrlich, an der Unterdrückung hat Ehrgeiz größeren Anteil als an der Aufführung, gegen die die glaubhafteren Wortführer des nationalen Empfindens in Wien nichts vorzubringen hatten als den Scherz, daß ich sie »erreicht« hätte. Die ‚Bohemia‘, die es in Wahrheit erreicht hat, meint's nicht politisch. Sie läßt in diesen, wie in allen Belangen, freundschaftlich mit sich reden. Sie hat mit jenen, die die fatale Veranlagung haben, zwar deutsch

russischen Hofgarten, die einst ein Schneeglöckchen bewachen mußte. (Erst von der Revolution ward sie befreit.)

Der Vorsitzende Prof. Dr. Kafka hat übrigens sowohl in dieser Sitzung, als auch nach der Sitzung in Anwesenheit der Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Theaterausschusses es hat eben jeder die seine, und alle zusammen lassen dann der Direktion freie Hand — dem Direktor Weinert gegenüber die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß der Theaterschub im Hinblick auf seine Zuständigkeitsgrenzen keinen Einfluß auf die Aufführung oder Absage des Stückes von K. K. zu nehmen wünsche und daß daher die Theaterdirektion nach wie vor freie Hand habe. Als Herr Deutsch im Hinblick auf die Ablehnung des oberwähnten Antrages des Prof. Dr. Kafka diese Erklärung

herstellt! rechts schaut: im Hinblick auf die Ablehnung des oberwähnten Antrages diese Erklärung des Prof. Dr. Kafka

als wenig wertvoll bezeichnete, bemerkte der andere Vertreter der deutschen sozialdemokratischen Partei, Senator Prof. Wiechowski, daß dies nicht der Fall, sondern daß dieser Erklärung, weil sie von Prof. Dr. Kafka in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Theaterausschusses abgegeben worden sei, maßgebende Bedeutung zukomme. Prof. Dr. Kafka fragte hierauf den Direktor Weinert, ob er zur Kenntnis nehme, daß die Theaterdirektion vollkommen freie Hand habe. Darauf erwiderte Direktor Weinert ausdrücklich, daß dies selbstverständlich die allein mögliche Auffassung sei. —

Dem »Sozialdemokraten« waren diese Tatsachen ebenso bekannt wie uns. Aber er wollte sich scheinbar die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den falschen Eindruck, den die irrigen Nachrichten anderer Prager Blätter in dieser Angelegenheit zu erwecken imstande waren, auszunützen, um auf Kosten der Wahrheit gegen die deutschbürgerliche Öffentlichkeit und die deutschbürgerlichen Parteien wieder einmal sein beliebtes grobes Geschütz aufzuführen zu lassen. Wie man sieht, ist aber wieder nur ein Hornberger Schießen daraus geworden.

Das stimmt auffallend. Herr Direktor Kramer hatte die vollkommen freie Hand, den Schauspielern der Neuen Wiener Bühne zwölftausend Kronen zu bezahlen, und was das grobe Geschütz anlangt, so wurde es sofort — unmittelbar anschließend — von



~~Art. des Wiener Anzeigers~~  
~~...~~  
~~...~~

4

Daß unsere Themis, der man gewiß mit geringerem Recht politische Befangenheit als Ahnungslosigkeit in den Praktiken einer kulturellen Verbrecherbande nachsagt, den Geruchssinn für das Milieu in einem Maße verloren hat, als hätte sie auch die Nase verbunden — dieses Manko hat sich gegenüber dem Treiben im Auditorium des Weiß-Prozesses wie selten zuvor offenbart. Hier war sie — bis zum gerechten und erteulichen Abschluß — wirklich die blinde Kuh, die von der gutgelaunten Freibeuterschaft, deren Halbweltanschauung heute publizistische Wiener Mode ist, gepupft und gerupft werden konnte. Der abwesende Herr Castiglioni ist gewiß ein Scheuel dieser neuen Welt, in der das einer Nation geraubte Geld die vollen Rechte der Exterritorialität verleiht. Aber um Sympathie für solche Erscheinung wirbt noch der Chor des Hohns, der aus den Reihen der Erpresser und ausgedienten Tellerlecker des Mäzens an den Gerichtstisch dringt, und das Pathos, mit dem das Rowdytum der Freiheit und das Brillantenschmoecktum der Korruption die Verführung durch einen Bestecher anklagen, der sich's überlegt hat. Weit über die widerliche Gestalt auf der Anklagebank, eines antikorruptionistischen Hyänenmelkers und spekulierenden Sozialisten, umfing der Zeitel die Eindrücke von einer Teilnehmerschaft, deren Strafwürdigkeit wohl jeder Gesetzesreform trotzen würde und deren Unbescholtenheit immer von jenem Mangel an Beweisen lebt, dem gesellschaftserhaltenden Prinzip, dessen einmaliger Durchbruch darum nur als Zufall wirkt, der kaum Schrecken verbreitet und die Frechheit nicht zu vermindern scheint. Das immer wieder entfachte Gelächter dieses Auditoriums bewies zur Genüge, daß die Justiz auch taub ist, als hätte ihr die Mythologie auch Wattepropfen vorgeschrieben. Aber es ist, da man doch schließlich selbst in Österreich nicht alle Lebenshoffnung aufgeben kann, unmöglich zu denken, daß eine Staatsanwaltschaft, die für den mutigen Eintritt in eine gute Sache bespöen wird, sich beirren lassen wird von einer Weltanschauung der Frechheit, welche erhaben ist über die Reinheitsbestrebungen eines kleinen Landes und vor dessen Gerichtsbarkeit wirklich mit dem Kassandraruf auftreten konnte, die Verfolgung eines Erpressers sei der Beginn der Reaktion in Österreich. (Wiewohl doch an der Lahmlegung der polemischen Schwungkraft des Herrn Weiß die Aktionäre noch mehr interessiert sein dürften als die Rektionäre.) Unmöglich zu denken, daß eine Autorität, die nicht im Namen der Republik sich selbst und ihr das Urteil sprechen will, umkehren könnte vor der eigentlichen Erpressung, die die Marodeure der Freiheit an der Justiz verüben, umkehren vor der Macht der durchwaltenden Verschweigung, vor dem Greuel einer Publizität, deren anständigste Vertreter noch von der Korruption der andern gebeugt werden, und vor dem Ludergeist einer Stadt, die auf ihre Moral insanity stolzer ist als auf ihr Hochquellwasser. Wir wollen denn doch hoffen, daß Herr Bekessy, mag ihn auch keiner zu nennen und jeder zu bekennen wagen, mögen ihn alle stützen, die unter seiner Macht und seinem Dasein stöhnen, bald jene Verheißung erfüllt sehen wird, mit der sie alle stumm auf ihn hingewiesen haben, als Herr Weiß vor dem Traualtar der Gerechtigkeit stand, und die bei israelitischen Hochzeiten laut wird, wenn die unerbittlichen Verwandten sich an die jüngere Schwester mit der Drohung wenden: Jetzt kommst du dran!

→ Korruption

→ S



handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll  
Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres frdl. Schreibens vom 3. d. M. und habe es nunmehr für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die mir von Ihnen gegebenen Aufklärungen mehrerseits zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterblieben wäre, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, Ihre Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einem Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Ausführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus demselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendiggeschwiegten hatten, hielt sich mit der Wunde im lyrischen Herzen nicht für betangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bittren Einschlügen« und durch die versöhnliche Ankündigung von »unbedingtlezten« zwarden Ehreiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennius, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Günst um die »Letzte Nacht« auführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschnarrotzen, um geistige Werte niederzurängen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlieferln« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der

Im Weiß-Prozeß wurde mit der Verlesung eines Privatbriefs des Herrn Castiglioni eine Sensation hervorgerufen, deren Unsauberkeit den Angeklagten nicht reinigen konnte. Das zerrissene Herz eines doppelt und vor allem an der Sensation Beteiligten nahm wie folgt Stellung:

192

In die Dramatik der Vorgänge, in das innere Pathos von Angriff und Verteidigung, schlägt manchmal eine Szene von tiefer Psychologie, die wie mit Scheinwerferblick die Umgebung des Prozesses belichtet. Gestern, nach der Maßregelung Dr. Rodes, erschien plötzlich — die Verteidiger hatten sich zur Beratung zurückgezogen — ein junger Mann im Verteidigerzimmer und verlangte dringend Dr. Rode zu sprechen. Er stellte sich mit dem Namen Lohner vor und übergab Dr. Rode einen Brief, den der in Schicksalen geübte Anwalt nicht ohne innere Erregung las. Als er dann das Verteidigungszimmer für diesen Prozeß verließ, übergab er dem zweiten Verteidiger Alexander Weisz, Dr. Steiner, diesen Brief mit den Worten:

1ck

»Hier haben Sie mein Testament ...«

Dr. Steiner, ein junger Strafverteidiger, dessen ruhige Sachlichkeit und hohe rednerische Begabung in diesem Prozeß zum ersten Male zur Geltung kam, übernahm den Brief und — ohne den Empfänger, die Ansprache und das Datum zu erwähnen — begann er seine Verlesung. Dr. Steiners Stimme zitterte, als er die einleitenden Worte sprach: — —

Folgt nach diesen der Text des Briefes.

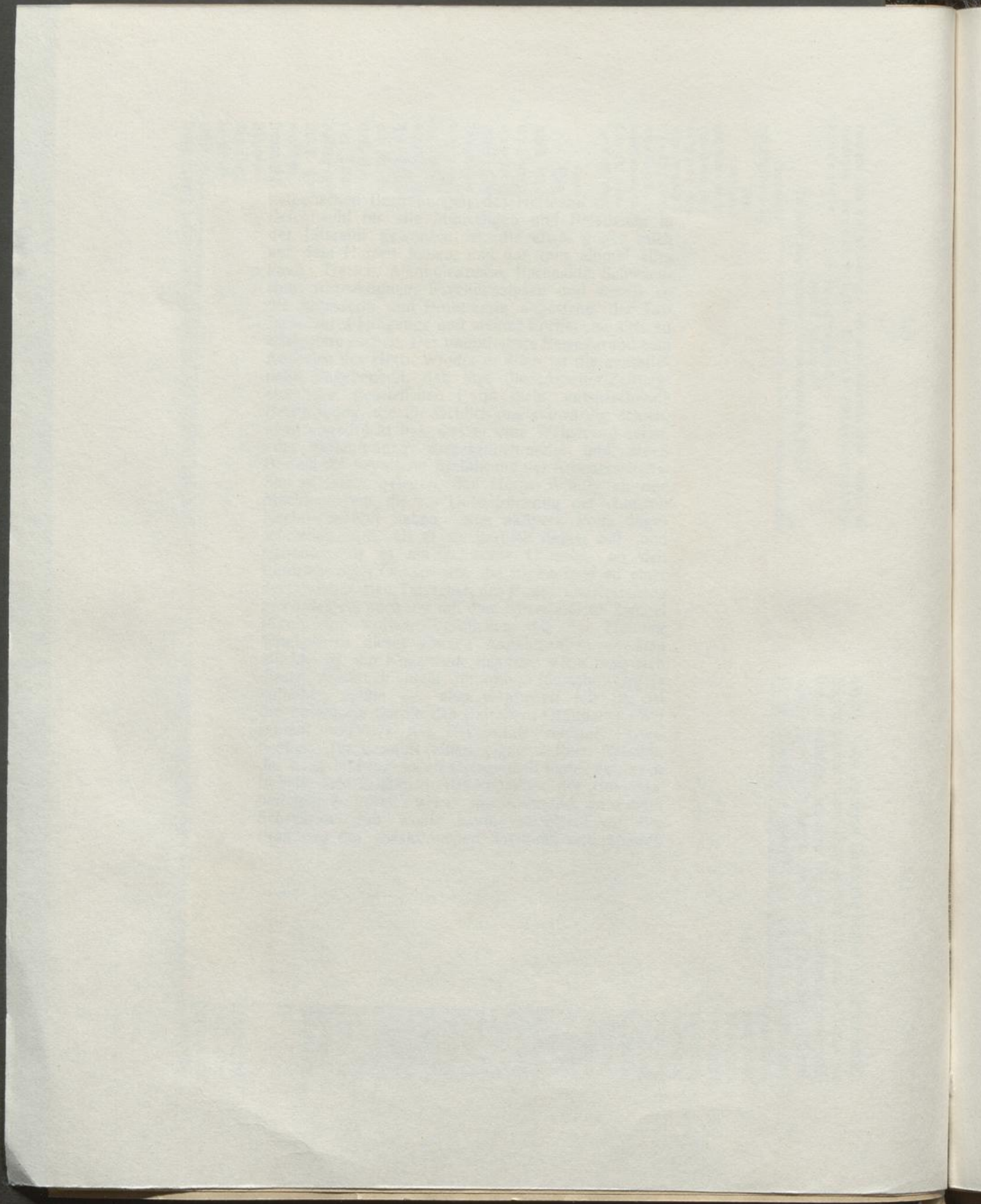
Die Geschichte der Veröffentlichung dieses Briefes gehört zu jenen menschlichen Unglaublichkeiten, wie sie von Romanciers und Filmdichtern zur Charakterisierung besonderen menschlichen Tiefstandes gebraucht werden. Der Brief wurde tatsächlich von Camillo Castiglioni geschrieben, er stammt vom April 1917, und um die Ungeheuerlichkeit des Vorganges der Preisgabe dieses Schreibens zu erkennen, muß man die Vorgeschichte dieses Briefes wissen: — —

12

Aus dieser Stimmung ist der Brief Castiglioni als ergreifendes Dokument einer Beichte anzusehen, das schon durch den Nebensatz: »daß niemand diesen Brief je zu Gesicht bekommen werde«, die Veröffentlichung für alle Zeiten ausgeschlossen hat. — —

Daß die Verteidigung davon Gebrauch machte, hat niemand wundergenommen. Der moderne Krieg hat es bis zum tödlichen Gas gebracht; der Verteidigungskampf im Gerichtssaal konnte nicht auf eine Waffe verzichten, die der Haß eines jungen, im Dunkel gebliebenen Menschen gegen den erhob, der den Weg zum Glück und zum Wohlstand gefunden hat. — —

Daß dieser Brief im Gerichtssaal verlesen wurde, ein Brief, der ein menschliches Bekenntnis enthält, zum Lasso gedreht werden soll, ist eine Denkwürdigkeit dieses Prozesses, der einen Ausschnitt aus dem Weltbild einer Zeit gibt, die die Hetzer dieser Zeit zu den Gehetzten macht...



4

Der ‚Morgen‘, der noch nicht aller Tage Abend gekommen fñhlt, erleichtert sich wie folgt:

Die Weisz-Affäre ist beendet, vorläufig beendet. Eine Strafuntersuchung gegen die ›Allgemeine Zeitung‹ läuft noch und eine dritte Affäre, die des ›Neuen Wiener Journals‹ fängt schon an, die Gemüter zu erregen.

Und die vierte, ach! die vierte, da stand man daneben und blieb stumm (ihr mußt' ich den Apfel geben), Kalchas, du weißt wohl, warum!

Damit scheint die Serie keineswegs erledigt.

Das lasset uns hoffen.

Andeutungen in dem einen und anderen Blatte scheinen zu verraten, daß man Preßkorruptionen in Hülle und Fülle auf Lager hat und demnach in der Lage ist, jeden Schuß von rechts nach links mit einem mindest gleich schweren Schuß von links nach rechts zu erwidern.

Höchste Zeit, daß die Revolver einmal losgehen. Diese wechselseitige Versicherung durch Stummheit muß einmal ablaufen. ›Jetzt sprechen die Waffen.‹ Freilich, die Korruption ist aus einem Geschäft eine Überzeugung geworden und so kann denn von einer Journalistik, die mit der Freiheit wie mit Herrn Bosel auf ›mindest‹ gleich gutem Fuß steht, die Erpressung als Mittel zu einem moralischen Zweck, zur Gründung einer ehrlichen publizistischen Existenz, verteidigt werden. Es sind ideale Aufgaben, denen mit dem § 98/nahekommen<sup>1/6</sup> zu wollen, immer etwas Mißliches hat. Der ‚Morgen‘ muß aber auch aus einer rein praktischen Erwägung davor warnen, das Prinzip der stillen Mitwissenschaft durch die Methode der gegenseitigen Beschuldigungen zu ersetzen. Es kommt nichts Gutes dabei heraus.

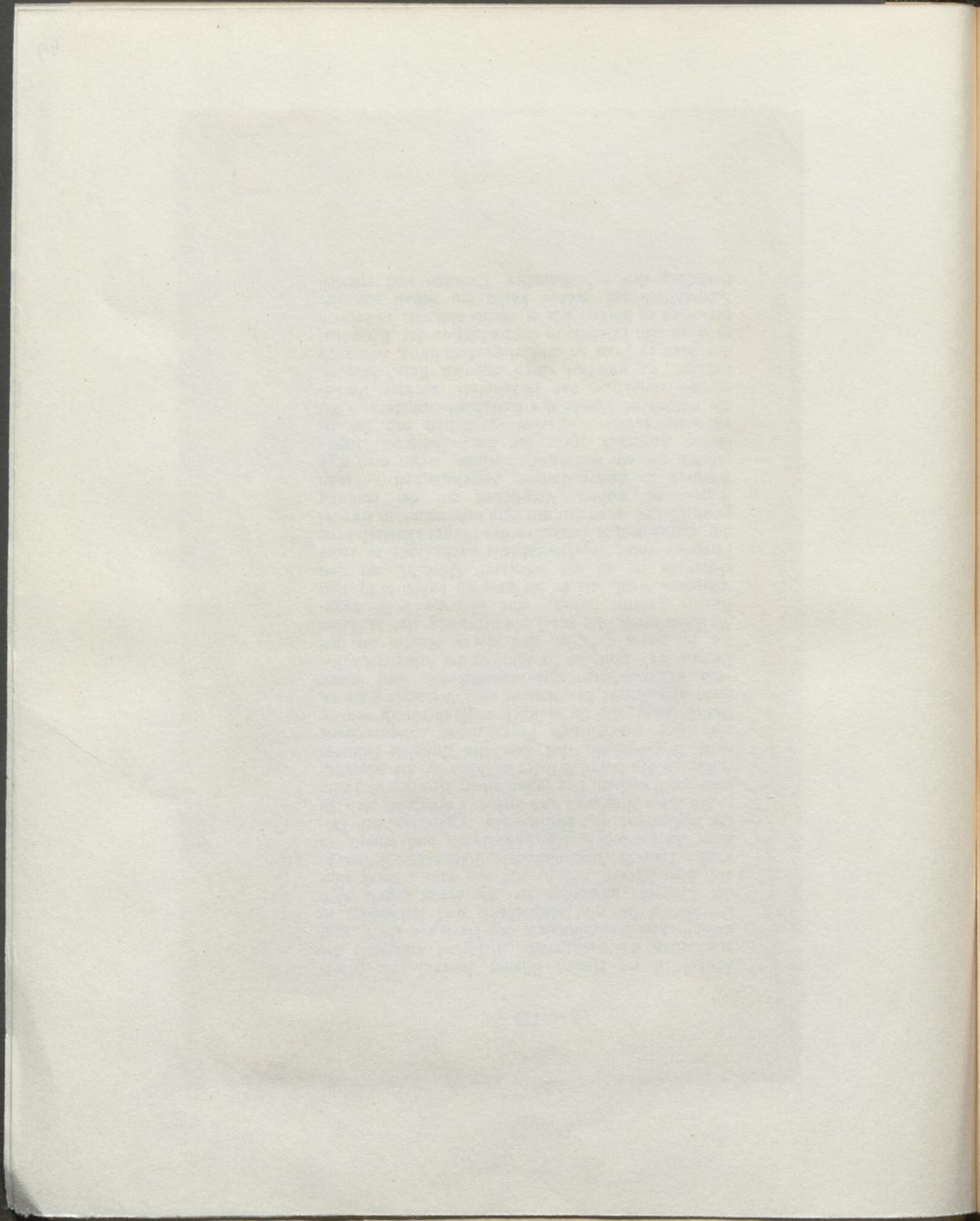
Und was ist der Zweck der Übung? Daß etwa die österreichische Presse von sämtlichen Schädlingen befreit wird? .. Nein! ..

Was denn? In Sperrdruck:

Daß dem Publikum abgewöhnt werden wird, eine Zeitung zu lesen.

Alles, nur das nicht! Dann lieber erpressen!





5

Ein Erpresserblatt, welches ursprünglich „Nachtstunde“ hieß  
 sind nicht nur um peinlichen Verwechslungen zu entgehen, sondern  
 durch ein Urheberrecht an Sexualenthüllungen genötigt, sich später  
 „Nachtwelt“ nannte, hat das Schandgewerbe im kleinsten Stil, bloß  
 durch ~~Enthüllung oder Verschweigung~~ des Liebeslebens von ~~For-~~  
~~städterinnen~~ betrieben. ~~Für die Enthüllung~~ wurde das Individuum,  
 das zur Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge angestellt  
 ist, ~~in~~ in einem bestimmten Falle zu 30 S verurteilt und der Inhaber  
 des Geschäfts konnte ihm aus dem Zuschauerraum der Verhandlung  
 »zuflüster«, er möge einen Wahrheitsbeweis antreten. Die Arbeiter-  
 Zeitung, die dieses preßfreiheitliche Unikum verzeichnet, spricht in  
 derselben Nummer von der »nachgerade berichtigt gewordenen Ver-  
 nachlässigung der Redakteure, die verantwortlich genannt werden,  
 weil sie nicht verantwortlich sind.« und von den »Lücken, die es  
 in dem Preßgesetz ohne Zweifel gibt«, mit dem wertvollen  
 Zugeständnis, daß der Nutznießer der Putz haftbar gemacht  
 werden müßte. Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber die  
 eigentliche Lücke ist das Gesetz selbst, das durch die Ab-  
 schaffung des Zeugniszwanges, ohne diesen durch die volle Delikt-  
 haftung des Verantwortlichen zu ersetzen, der Lumperei Tür und  
 Tor geöffnet und nebst der Vogelfreiheit des Publikums die Nas-  
 führung der Justiz legitimiert hat. Daß bei dieser Gelegenheit »die  
 Blätter des Herrn Bekessy« als eine Schule der Erfahrung von  
 Preßübeln und als Quelle der Rechtsbildung wenigstens in einem  
 Schaltsatz gewürdigt werden, ist dankenswert; wenngleich dieses  
 Studium sich durchaus meiner Initiative zuschreibt und es  
 gewiß nicht die einzige Forderung an das Berichtigungsgesetz ist,  
 daß es das Recht ausdrücklich auch auf photographische Tat-  
 sachen erstrecke, worauf ich ja die Gesetzgeber durch Herbei-  
 führung jener »richtigen Entscheidung des Wiener Berufungs-  
 senats« hingewiesen habe. Irrig ist ferner die Behauptung, daß es  
 kein Gesetz gebe, welches gegen den unerwünschten Abdruck  
 einer Photographie schützt. Das bestehende »Recht am Bilde«,  
 das ich wiederholt mit Erfolg in Anspruch genommen habe,  
 bietet solchen Schutz vollauf und müßte im Gegenteil für solche  
 Fälle außer Kraft gesetzt werden, wo, ganz wie beim Urheberrecht  
 selbst, ein Zusammenhang kritischer Darstellung vorliegt oder ein  
 sittliches Interesse an dem wahrheitsgetreuen Zitat einer bereits  
 erschienenen Photographie. Das Autorgesetz bedarf kaum der  
 Verschärfung, wohl aber wäre das Berichtigungsgesetz — weit über  
 das Verlangen hinaus, daß es deutlich auch den photographischen  
 Sachverhalt als Tatsache und die Photographie als Ausdrucks-  
 mittel anerkenne — dahin auszudehnen, daß es vor allem den  
 Begriff der Tatsache, die durch die eigentliche »Schrift« mitgeteilt

H. ...  
+ (ka)

41

H. J.  
H. Z.

L. ...

L - ...  
...  
...

handelte, die keineswegs auf eine Ihrerseits oder seitens der Redaktion beabsichtigte Einschüchterungsaktion hindeutete.

Hochachtungsvoll

Leopold Kramer

Direktor des Deutschen Landestheaters in Prag.

Chefredakteur-Selbvertreter Ernst Weinert hat dieses Schreiben mit folgenden Zeilen beantwortet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich bestimme den Empfang Ihres Briefes vom 3. d. M. und halte es nunmehr für meine Pflicht mit Rücksicht auf die mit von Ihnen gegebene Aufklärung ineherselbst zu erklären, daß mein offener Brief in der »Bohemia« vom 2. März unterbleiben würde, wenn ich diese Ihre Aufklärungen vor seiner Niederschrift erhalten hätte. Ich nehme keinen Anstand, die in diesem offenen Briefe enthaltenen, alle Person betreffenden Bemerkungen, zu denen ich bedauerlicher Weise durch die Unkenntnis Ihrer wahren Auffassung veranlaßt worden war, nunmehr als grundlos zu betrachten.

Hochachtungsvoll

Ernst Weinert, Chefredakteur-Stellv. der »Bohemia«.

Die Gegner schieden versöhnt. Man wird demnach, im Hinblick darauf, daß beiderseits nur Rücksicht und kein Anstand genommen wurde, keineswegs mehr von der Einschüchterung eines Theaterdirektors durch einen Chefredakteur sprechen können. Und wenn der Staatsanwalt etwa die vom »Prager Tagblatt« angeregte Untersuchung, »woher der Druck kam, der die Direktion zu diesem Entschluß zwang«, in die Hand nehmen wollte, so wäre diese bei weitem nicht so frei wie die des Direktors und sie würde einem Mißgriff begehen, da sie einzig und allein des Faktums habhaft würde, daß die Ausführung der »Letzten Nacht«, gegen die der Theaterausschuß nicht die geringsten Bedenken hatte, gegen deren Störung sich die Parteien mit ihrer ganzen moralischen Kraft zur Wehr setzen wollten und für die selbst die »Bohemia« nur die freundschaftlichsten Besorgnisse geäußert hat, unterblieben ist. Dies wäre, in dem turbulenten Verlauf der Begebenheiten, zur Not vielleicht eben noch grad beweisbar, und die Frage, warum Herr Direktor Kramer statt einer Aufführung, für die er doch vollkommen freie Hand hatte, aus demselben ein Pönale geleistet

wollte, habe er seine Gedichte schön im Schreibtisch liegen lassen: nun lege er sie mir vor. »Wenn sie Ihnen gefallen, werden Sie sie veröffentlichen, nicht wahr?« Er erhielt durch den Verlag einen besten Dank für die freundliche Absicht. Es war 1912. Sechs Jahre später war der arme Teufel mein kritischer Vorgesetzter. Armer Teufel! Besaß einen Machtposten bei einer jener Zeitungen, die meine Bücher lebendig geschwiegen hätten, höchstens mit der Wunde im Lyrischen Herzen nicht für belangen genug, um mir ein Urteil vorzuenthalten, das ich von ihm nie erbeten hätte, und für genug objektiv, wenn er den Essayisten, der ihn doch eher verletzt hat, gegen den Lyriker ausspielte. (Also ganz mein Fall mit dem Otto Ernst.) Und hat seit damals mir keine Briefe, Manuskripte oder Bücher gesandt, keine Kritik, nicht einmal die noch vorurteilsfreie; doch auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, mir seine Neutralität zu beweisen, selbst nicht die des Auftretens von Künstlern, die durch das Arrangement von »Frohen Abenden mit bitterm Einschlagen« und durch die versöhnliche Ankündigung von »unbedingt letzten« zwar den Ehgeiz, Wien-Berlin-Prag-Budapester Lieblinge zu sein, bekunden, aber nicht befriedigen können. Und steht als ein Standbild der Unparteilichkeit, mit einer Stirn aere perennis, in dem verwirrenden Treiben, das der Parteien Haß und Günst um die »Letzte Nacht« aufführt, und stellt jenen, die sich an nationale Leidenschaften anschmarotzen, um geistige Werte niederzurufen, die Objektivität in Aussicht, mit der er über den temperamentvollsten Barbarenhasser dieser Zeit zu Gericht sitzen wird; was ja, gegebenenfalls, selbstverständlich ist. Und um diesen sieht er die »Schlichterin« tätig, nicht in der Redaktion der »Bohemia«.

\* \* \*

Was aber nicht ganz selbstverständlich scheint, ist die Auffassung, die ihr die Ehre zuerkennt, eine Schufferei aus politischen Beweggründen begangen zu haben. Mag auch die geistige Schwäche, aus der der



26

wird, mit klarer Vorschrift einer engstirnigen gegenständlichen Interpretation entziehe und die tiefere Preßlüge faßbar mache, deren versteckte Tatsächlichkeit flagranter ist als der mit dem Auge wahrnehmbare Sachverhalt. Wenn es etwa heute einem Schuft einfällt, zu drucken, A habe B einen herausfordernden Brief geschrieben, auf den B bezeichnenderweise nicht reagiert habe, so könnte B den Fall nicht vor den Preßrichter bringen, wenn er berichtigend erklären wollte, daß er einen solchen Brief nie erhalten hat. Denn es würde ja gar nicht behauptet, daß er den Brief erhalten habe, sondern bloß daß der Brief geschrieben worden sei — eine »Tatsache«, die den Adressaten ja nicht »betrifft« — und daß er auf den Brief nicht reagiert habe, stelle er ja selbst nicht in Abrede. Diese Behauptung sei aber die einzige ihn betreffende Tatsache und er hätte höchstens das Recht, ihr die Behauptung entgegenzusetzen, daß er auf den Brief reagiert habe. Das Dringendste, was das Preßgesetz — nebst der Abschaffung der schmählischen Fiktion einer »vernachlässigten Obsorge« und ihrem Ersatz durch die Delikthaftung — nachzuholen hätte, wäre die Festsetzung der Berichtigungsfähigkeit solcher Tatsachen, die nicht behauptet, jedoch supponiert oder mit einer ungreifbaren Tücke suggeriert werden. Das heutige Gesetz ermöglicht es einer Justiz, deren Geistigkeit der Weg hinter den buchstäblichen Text verriegelt ist, den Begriff der Tatsache auf Dinge zu beschränken, die so greifbar sind wie das Brett, das sie statt der Binde vor der Stirn hat, und die wahren Lügen, die die Zeitung bringt und deren Erfassung als tatsächliche Behauptungen schon einiges Kopfzerbrechen verursachen würde, in das Gebiet der »Meinung« abzuschieben. Aber was bedeutet im großen Bereiche der Vogelfreiheit, das dem Publikum durch einen hochherzigen Akt der Preßliberalität eröffnet wurde, das Übel dieser Berichtigungsjustiz neben dem Wahnwitz einer »Verantwortlichkeit« von Redakteuren, deren Bezeichnung als »Sitzredakteure« nur mehr ein Hohn ist und Heimweh nach den Zeiten einer Unfreiheit weckt, wo der für die Tat eines anonymen Lumpen bestellte Sündenschmuck wenngleich nicht um ~~fenet~~ selbst willen, aber doch nicht mit zwei bis zwanzig Kronen gestraft wurde. Bei Gerichtsverhandlungen dieser Art hat man heute den Eindruck, daß ein schwerfälliger, jedoch preßfürchtiger Christ, der wahrscheinlich in Leoben oder Mürz-zuschlag sich eine gewisse rassenmäßige Avers'on bewahrt hätte, in der Großstadt verdorben, von einer Judenschule genarrt wird, über deren Ausbund er gerade zu richten hat.

1;  
1/10/11+ Anmerkungen  
1/10/11

H. / m. r.





7

Der Präsident der Concordia ist gegen die Reform des Preßgesetzes:

— — Wenn man eine besondere Art Pressekriminalität erfinden und diese um jeden Preis in das Preßgesetz hineinzwingen wollte, so hieße das, die Journalistik als einen Stand hinstellen, der aus sich heraus mit Notwendigkeit ein Berufsverbrechen erzeugt und daher auch eines eigenen Berufsstrafgesetzes bedarf.

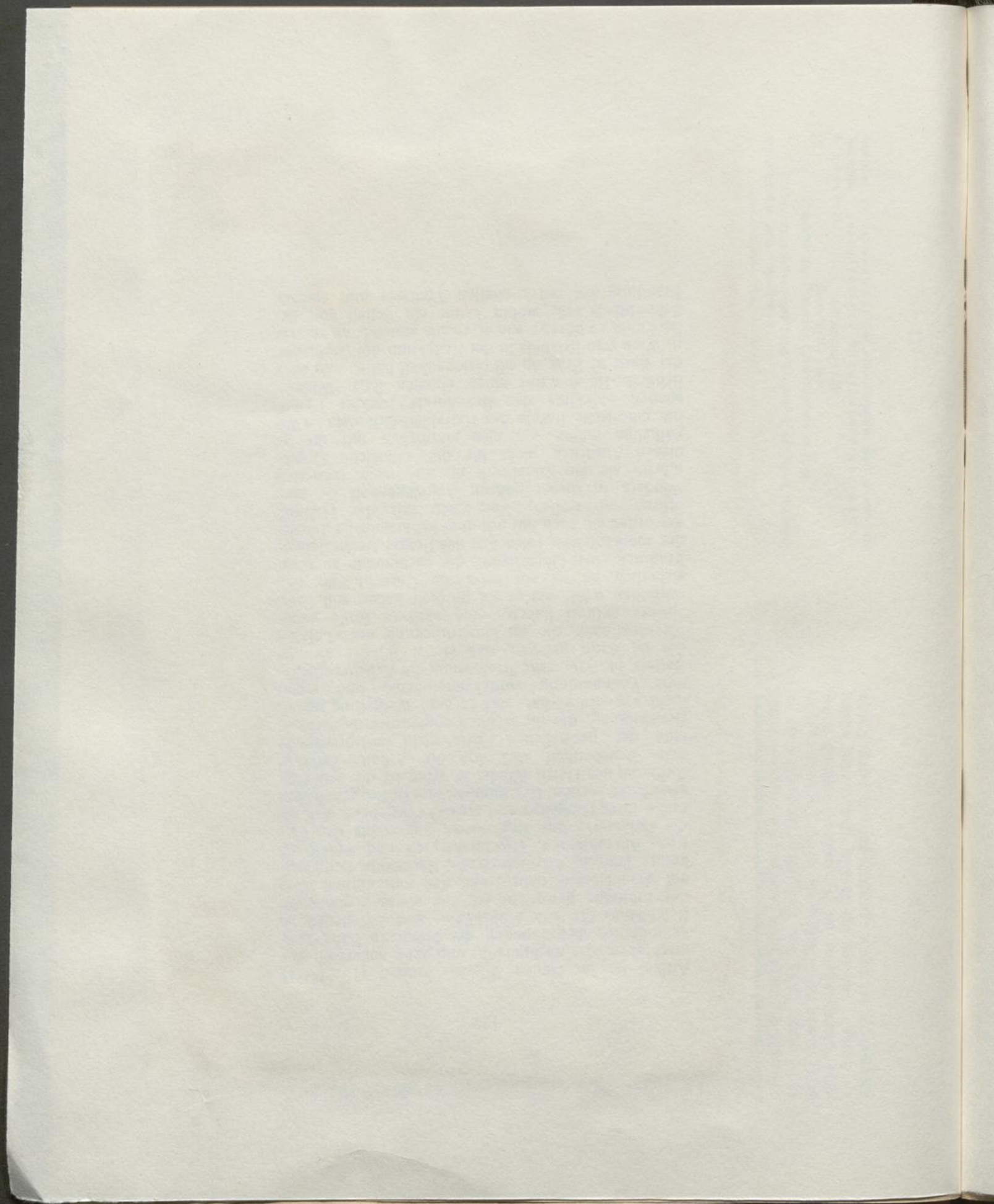
Aber eben darum handelt es sich, es ist die Erkenntnis, an der — ganz im Gegensatz zum deutschen Wesen — die Welt genesen könnte. Das neue österreichische Preßgesetz hat die Journalistik gleichfalls als Stand ausgenommen, nämlich als einen, der aus sich heraus ein Edelmenschenstum erzeugt, und seine Schöpfer selbst bekennen insofern die Enttäuschung, als sie die gewährten Freiheiten einem zugereisten Erpressertum ausgeliefert sehen.

— — Unser Preßgesetz, das beste und modernste, das es in Europa gibt, soll man in Ruhe lassen

wagt Herr Wengraf zum Hohn auf alles seit dem Umsturz Erlebte und im Angesicht der Hanswurstiade, die aus der »Verantwortlichkeit« geworden ist, niederzuschreiben. Gegen die Erpresser aber empfiehlt er die Anwendung des »geltenden Strafgesetzes«, denn es enthalte

Definitionen und Strafbestimmungen, die, wenn richtig angewendet, meines Erachtens vollkommen ausreichen würden, auch der journalistischen Erpressung beizukommen.

Als aber im Fall Weiß die Staatsanwaltschaft Mut und Mühe aufwandte, sie einmal richtig anzuwenden, nämlich sich mit der Eignung/der Tat, Furcht zu erregen, begnügte anstatt den Angstschweiß des Opfers als Deliktsmerkmal zu reklamieren, schrie dieselbe Gesellschaft über Rechtsbeugung. Um/die Möglichkeit auszuschließen, daß weit offenbarere Milieus der Erpressung, in denen mit ~~noch~~ besserer Kenntnis des unzulänglichen Strafgesetzes gearbeitet wird, dem kriminalistischen Zugriff entgehen, wird ~~aber~~ ein Gesetz vorbereitet, das die bloße Bestechung unter Strafsanktion stellt, ohne daß erst untersucht werden müßte, ob die schon im Metier verbürgte Drohung als eine solche Pression betätigt wurde, die dem § 98 b entspricht. Da stellt sich aber der Präsident der Zunft mit dem Argument entgegen:



28

Die strengsten Gesetzesbestimmungen werden nur den Erfolg haben, die Methoden zu ihrer Umgehung noch weiter zu verfeinern. Die Herren, die solche Gesetze machen, stellen sich den Erpresser als Mann vor, der mit dem Bürstenabzug in der Hand bei seinem Opfer erscheint und ihm drohend zuruft: »Geld her, oder ich laß es drucken!« Und sie stellen sich den Vorgang der Bestechung in ähnlich primitiver Weise vor: ein Mann geht mit der großen Brieftasche in die Redaktion, legt das Geld auf den Tisch und erhält dafür die Zusage einer bestimmten journalistischen Leistung. Wenn die Dinge sich so einfach abspielten, wäre es freilich leicht, dagegen mit Paragraphen anzukommen. In Wirklichkeit brauchen der Erpresser und sein Opfer, der Bestecher und der Bestochene einander nie gesehen zu haben, auch eine Mittelsperson ist dabei nicht notwendig — es genügt eine unscheinbare Notiz von der einen Seite, ein unscheinbarer »Inseratenauftrag« von der anderen Seite. Man muß schon sehr sachkundig sein, um da irgendeinen Zusammenhang zu merken. Wie will man das Unsichtbare mit derben Gesetzeszangen fassen?

So fein also spielen sich nach den Erfahrungen eines Sachkundigen die Dinge ab, die natürlich in den Blättern, in denen er die Gesetzesreform bekämpft, nie vorkommen und die mit keiner Gesetzeszange zu fassen sind. Und darum würde seines Erachtens das alte Strafgesetz — das wirklich, »wenn richtig angewendet« und nicht nach einer menschlicheren Interpretation, nur die Drohung »Geld her oder Leben!« und kaum die Alternative »Geld her, oder ich laß es drucken!« trifft — »vollkommen ausreichen, auch der journalistischen Erpressung beizukommen!« Und mit solchem logischen Schwachsinn wagt der Führer einer Interessengruppe deren Neigung zu bemänteln, lieber in ihren Reihen Erpresser zu dulden als die Lädierung ihres angemaßten Prinzipats.



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be clearly documented and supported by appropriate evidence. This ensures transparency and accountability in the financial process.

Furthermore, it is noted that regular audits are essential to verify the accuracy of the records. These audits should be conducted by independent parties to avoid any potential conflicts of interest. The findings of these audits should be promptly reported to the relevant authorities.

In addition, the document highlights the need for strict adherence to established financial regulations and standards. Any deviations from these standards should be immediately addressed and corrected. This helps in maintaining the integrity and reliability of the financial system.

Finally, it is stressed that all financial activities should be conducted in a fair and ethical manner. Any form of manipulation or fraud is strictly prohibited and will be dealt with severely. The goal is to create a transparent and trustworthy financial environment for all stakeholders.

Wie es demselben Führer, der nicht müde wird, das Erpressungsgesetz von seiner Berufsgenossenschaft abzuwehren, und diese Arbeit auch im Hause des Lippowitz besorgt, wie es ihm partout nicht gelingen will, den klarsten Gesetzestext zu kapieren, zeigt das Folgende:

Der im Nationalrat eingebrachte Gesetzentwurf weiß nichts von solchen Hemmungen; da wird mit dilettantischer Sorglosigkeit einfach drauf losdekretiert. Der erste Gesetzartikel stellt die Annahme von Vermögensvorteilen, durch die das Unterbleiben einer Veröffentlichung in einer Zeitung »herbeigeführt« werden soll, als ein Verbrechen unter Kerkerstrafe. Den Verfassern des Entwurfes schwebte dabei die primitivste Form von Erpressung oder Bestechung vor. Sie denken offenbar an den Mann mit dem Bürstenabzug, der von dem andern Mann, dem die Veröffentlichung unangenehm wäre, eine bestimmte Zahlung verlangt, damit der Ausdruck unterbleibe. Das ist der einfachste und ~~ausgärste~~ Schulfall von Revolverpraxis. Daneben gibt es aber ungezählte, viel feinere und viel kompliziertere Methoden, »um herbeizuführen«, daß eine Veröffentlichung unterbleibe — wobei die Verfasser des Entwurfes gar nicht daran zu denken scheinen, daß in der großen Mehrzahl der Fälle diejenigen, die das »herbeiführen wollen«, nicht die Bezahler, sondern die Bezahler, nicht die Bestochenen, sondern die Bestecher sind.

1 v  
1 m  
H 6  
H 10

Herr Dr. Wengraf, der also das »herbeiführen« vollkommen mißversteht, spricht dann noch ironisch von den Parteijournalisten, die über Auftrag eine Partei-affäre verschweigen und denen also, weil sie doch sonst ihre Stellung verlieren würden, gleichfalls ein Vermögensvorteil dafür zufalle, daß sie »das Unterbleiben der Veröffentlichung herbeigeführt« haben. Ob dieser Fall, mit dem er scherzhaft die vielfachen Versuchungen, denen der arme Journalist ausgesetzt ist, auf das Parteileben ableiten will — ob nicht jede Beeinflussung der öffentlichen Meinung unter den Bestechungsparagraphen zu stellen wäre, mag eine offene Frage bleiben. Wenn aber Herr Dr. Wengraf damit die direkte Geldannahme harmlos machen und selbst an dieser dem Bestecher die Hauptschuld geben will, so hätte er noch immer den Begriff des »Herbeiführens« mißverstanden. Selbst wenn die Straffreiheit des Bestechers im neuen Gesetz so verfehlt wäre wie sie berechtigt ist, so ist es doch niemandem eingefallen, das »Herbeiführen« des Unterbleibens einer Veröffentlichung als die Tätigkeit des Bestochenen zu bezeichnen, für die er gestraft werden soll. Das Gesetz sagt ganz klar, daß der herbeiführende Teil der Bestecher ist, und strafft die Annahme von Vermögensvorteilen, »durch die« das Unterbleiben herbeigeführt werden soll. Das heißt: der Bestecher will es durch Zuwendung von Vermögensvorteilen herbeiführen, der Journalist macht sich aber durch deren Annahme schuldig. Wenn Herr Dr. Wengraf so tut, als ob die Verfasser des Entwurfes »gar nicht daran zu denken scheinen«, daß die Herbeiführer die Bestechenden seien, so scheint er entweder den simpelsten Text gar nicht lesen zu können oder jene Verwirrung erzeugen zu wollen, aus der die Unschuld der Bestochenen umso reiner hervorgeht, als sie doch gewiß nicht an einer Tätigkeit schuld sein können, die von den Bestechern ausgeht. So oder so, Herr Dr. Wengraf traut den Verfassern den Blödsinn zu, daß sie den Bestecher nicht nur strafflos lassen, sondern auch von jeder Einwirkung auf den Willen des Bestochenen lossprechen, der seinerseits nicht nur Vermögensvorteile annimmt, sondern außerdem auch das Unterbleiben der Veröffentlichung »herbeiführt«. Während nichts als die Geldannahme strafbar ist, wird das kriminelle Moment in die Herbeiführung verlegt, an der der Journalist tatsächlich nur als Werkzeug beteiligt ist. Der kausale Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit des Bestechers und der des Bestochenen ist in zwei Handlungen aufgelöst, die beide dem Bestochenen zur Last fallen sollen, und indem der Wortführer der Journalistik die »dilettantische Sorglosigkeit«, mit der er das Gesetz gelesen hat, dessen Verfassern zuschreibt, wird der Eindruck eines gesetzgeberischen Nonsens »herbeigeführt«, mit dem man einer Publizistik an den Leib zu rücken wagt, die so autonom war, ihn selbst herzustellen zu können.

→ somit

H 11

H. in Buchst. ~~→ Buchst.~~

1/5

H. ad. H. 11

→ 1/10

1/11 12. 11. 1901

1/12



und zwölf auf ein Dutzend gehen, ausgerechnet da werden solche Sachen vorkommen, daß ein Kritiker also überhaupt etwas gegen einen Autor hat und daß, wenn es der Fall ist, der Chefredakteur-Stellvertreter es am Ende weiß und auch ihm zuliebe das tun wird, was er dem Prestige des Blattes zuliebe nicht lassen kann! Daß er es nicht wußte, ist ja am klarsten dadurch bewiesen, daß er fragte, aber selbst dies war unstatthaft und mindestens überflüssig, weil er es sowieso schon wußte. Und Winder blieb unbegreiflich. Er hatte der Leitung des Blattes bereits strikte erklärt, er müsse es, im Hinblick auf eine frühere Polemik, ablehnen, »ein Urteil darüber, ob das Stück aufgeführt werden solle oder nicht, abzugeben« — nur dieser Toleranz habe ich überhaupt die freie Hand der Direktion zu verdanken —, und als er in seiner Eigenschaft ins Zimmer gebeten wurde, sagte er nichts als: er werde nach der Ausführung gegebenenfalls u. s. w., was ja selbstverständlich ist. Die Chefredaktion also hatte sich schon einen Korb geholt, da wollte Kramer etwas hören, jene sagte: Fangen Sie sich nichts mit dem an, Sie werden sehen, aber wenn Sie hören wollen, kann man ihn ja rufen, da werden Sie hören! . . . Nichts war aus ihm herauszukriegen. Stumm wie a Lamm. Zwingt man ihn jetzt, auch dessen Unschuld zu verteidigen? Hat er, dessen Gegenwart jeden Zweifel einschläfert, vielleicht für die Vergangenheit eine Erklärung nötig?

— Wie steht es um meine Objektivität im Fall Kraus?

Ich urteilte im Herbst 1918, als Herr Kraus von der »Bohemia« angegriffen wurde, weil er in Prag zu Gunsten eines tschechischen Vereins gelesen hatte, so vorurteilsfrei über seine Vorlesung, daß die »Fackel« kein Wort gegen mein Referat einzuwenden hatte. Ich schrieb 1920, Kraus sei ein sehr schätzbarer Essayist, aber ein miserabler Lyriker. Zwischen 1918 und 1920 war nichts anderes vorgefallen, als daß Kraus Gedichte geschrieben hatte, deren Schönheit mir nicht einleuchtete. Ich sandte Herrn Kraus weder 1918 noch später Briefe, Manuskripte oder Bücher. Ich war auch nicht, wie er vermutete, der »Bedienstete einer Journalrache«.

Ich war es auch diesmal nicht. Da ich den Essayisten Kraus schätze, dem Dichter Kraus hingegen skeptisch gegenüberstehe, wäre mir eine Aufführung der »Letzten Nächte« in Prag willkommen gewesen als das Unterbleiben der Aufführung: das Theater duldet keinen Schwindel, es zeigt sehr genau, was lebendige Kunst, was Papier ist. Es hätte mich einigermassen interessiert, zu sehen, wie Kraus dieser Probe standhält. Ich hielt es, aber für richtiger, weder für noch gegen die Aufführung zu sprechen.

Nun ja, ich hatte die Absicht — und ausschließlichsch darauf war es mit der Prager Aufführung der »Letzten Nächte« abgesehen —, einem so unerbittlichen Durchschauer wie diesem Winder einen Schwindel vorzumachen, aber das Theater duldet ihn noch weniger als die Zeitung. Da gehört noch viel mehr dazu, sich so zu verstellen. Winder, der genau weiß, was Papier ist, ist mir gegenüber ein Skeptiker, während ich ihm eher hereinfallen. Seine Objektivität bezüglich — also bezüglich der Zeit zwischen 1918 und 1920 hat er mir lückenlos bewiesen. In dieser Zeit ist außer ein paar Revolutionen nichts vorgefallen als daß ich miserable Gedichte geschrieben habe, daß sie infolgedessen Winder nicht befriedigt haben, und kein Leser des Neuen Wiener Journals — der höchstens fragen wird: wie kommt das zu dem? — kann behaupten, daß jener mir in dieser Zeit »Briefe, Manuskripte oder Bücher« gesandt hat, deren Nichtbeachtung nämlich ihn vielleicht zu dem so abfälligen Urteil von 1920 bewegen hätte. Denn 1918 will er noch so vorurteilsfrei über mich geurteilt haben, daß die Fackel kein Wort dagegen einzuwenden hatte . . . Hier, wo die Korrektheit phantastische, ja geradezu großmanneske Formen anzunehmen beginnt, wäre es gewiß wohltuend, im Bereich des satirischen Behagens an der sich aufspielenden Gestalt zu verbleiben, aber es ist leider gerade darum notwendig, auf Tachles einzugehen, wenn einer die wenigsten, die er zuzieht, schon sublimiert hat und ein dem Leser völlig unverständliches, doch immerhin ver-